

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 M. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1885 unter Nr. 746.)

Insertionsgebühr beträgt für die 3 gespaltene Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaus, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Oktober eröffnen wir ein neues Abonnement auf das

„Berliner Volksblatt“ mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Unser Blatt, welches die Interessen der Arbeiter treu und fest gewahrt hat und ferner auch wahren wird, steht nunmehr auf anderthalb Jahre seines Bestehens zurück. In dieser Zeit haben wir manche Erfahrung gesammelt, wir haben erkannt, daß unsere Aufgabe nicht leicht ist, aber wir haben unser ganzes Vertrauen auf die Berliner Arbeiterwelt gesetzt, und dieses Vertrauen ist nicht getrübt worden. Zahlreiche Freunde hat das „Berliner Volksblatt“ sich in der Zeit seines Bestehens erworben, und die Arbeiter sehen ein, daß wir ihre Interessen nach bestem Wissen und nach bestem Können vertreten. Unser Programm ist bekannt, wir brauchen es hier nur kurz anzudeuten. Wir treten zunächst ein für politische Freiheit, allgemeines gleiches direktes Wahlrecht für Reich, Staat und Gemeinde, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, gleiches Recht für Jedermann. Aber neben der politischen Freiheit kämpfen wir für soziale Gleichberechtigung. Diese wird angebahnt durch Erstrebung höherer Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Abschaffung der Sonntags- und Kinderarbeit, Regelung der Gefängnisarbeit, Beschränkung der Frauenarbeit und Einführung einer Maximalarbeitszeit und in Verbindung damit auch eines Minimalarbeitslohnes. — Politische Freiheit, soziale Gleichberechtigung, das ist unsere Parole.

Arbeiter, Handwerker Berlins!

Die Kommunalwahlen haben heran, und wenn in der Kommunalverwaltung etwas in unserem Sinne erreicht werden soll, dann dürft Ihr auch Euer Organ nicht vergessen, welches Euch im Wahlkampf gegen Heuchelei und Reaktion kräftig zur Seite stehen wird. — Im nächsten Quartal werden wir im Feuilleton des Hauptblattes den spannenden Roman

„Die Hand der Nemesis“ von Ewald August König

veröffentlichen. Der Name des Verfassers giebt hinlängliche Bürgschaft für den Werth des Werkes. Eine besondere Sorgfalt wird unserer illustrierten Gratisbeilage zugewendet werden, wir bringen zunächst den Roman „Sünden der Väter“. Der Roman schildert in fesselnder Weise die politischen und sozialen Zustände Rußlands. Von aufrichtiger Wahrheitsliebe befeuert, entrollt der Verfasser ein ergreifendes Bild des von den wildesten Leidenschaften zerrissenen Reichthums. Die zweite Novelle: „Frau Therese“, von den lebenswürdigen Erzählern Crémant-Ghatriau, wird allen unseren Lesern gleichfalls einen hohen Genuß bereiten. Keiner dürfte die Novelle, ohne ernste Anregung und Belehrung empfangen zu haben, aus der Hand legen.

Das „Berliner Volksblatt“ mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“

kostet wie bisher 4 Mark pro Quartal, 1 Mark 35 Pf. pro Monat, 35 Pf. wöchentlich. Bestellungen werden von sämtlichen Zeitungs-Expeditoren, sowie von der Expedition, Zimmerstraße 44, entgegengenommen. Für Auserhalb nehmen sämtliche Postanstalten Bestellungen an.

Wohl sind wir der festen Ueberzeugung, auch bis jetzt schon unsere Schuldigkeit gethan zu haben, aber immer noch mehr soll es unsere Aufgabe sein, unserem Berufe, die Interessen des arbeitenden Volkes wahrzunehmen, gerecht zu werden.

Der heutigen Nummer liegt ein **Bestellzettel** bei, wir bitten, recht ergiebigen Gebrauch von demselben zu machen. Wenn jeder bisherige Abonnent seinem Organ einen neuen zuführt, so hat er seine Schuldigkeit gethan. Die Redaktion des „Berliner Volksblatt“.

Der volkswirtschaftliche Kongress.

Zu Nürnberg waren wieder jene Herren beisammen, die alljährlich sich versammeln, gut essen und trinken, dazu einige Reden halten und sich dann „volkswirtschaftlicher Kongress“ nennen. Ein stolzer Name für wahr, um so stolzer, als auf diesem „Kongresse“ nur eine volkswirtschaftliche Richtung vertreten ist, nämlich jene Richtung, welche St. Manchester zum Schutzheiligen hat.

Das große Wort auf diesem „Kongress“ führte, wie gewöhnlich bei solchen Gelegenheiten, Dr. Barth, der sich zur Aufgabe gestellt hatte, die Interessen des von ihm vertretenen mobilen Kapitals gegen die Interessen des Grundbesitzes zu verteidigen. Der literarische Schützling der Herren Bamberger und Richter, der ein von ihm herausgegebenes Wochenblatt mit dem bescheidenen Namen „Die Nation“ geschmückt hat, hatte die schöne Aufgabe, sich zu geben, als sei der Kampf der Vertreter des mobilen Kapitals gegen die des immobilien ein Kampf von freisinnigen Volksmännern gegen eine reaktionäre Gewalt, genau so, wie sich die großen Grundbesitzer gerne als Anwälte des armen Mannes aufspielen. Ob alle diese Argumen von rechts und links wohl das Sachliche halten können, wenn sie sich unter vier Augen begegnen?

Und nun lesen wir wieder in den „freisinnigen“

Blättern, daß in Nürnberg die Wissenschaft gesprochen hat, die Volkswirtschaft! Vereidenswerthes Deutschland — Dr. Barth und Wissenschaft! Wir haben uns immer kostbar amüsiert, wenn einer dieser geborenen Handelskammersekretäre à la Barth die deutsche Wissenschaft zu repräsentieren vorgab und sich aufblies bis zum Zerplatzen wie jener bekannte Frosch der Fabel. So auch diesmal, denn es ist in der That ein interessantes Schauspiel, dieser Papageienarbeit zuzusehen, dieser mechanischen Aufzählung von ehrwürdigen Gemeinplätzen, die dann stolz als „Wissenschaft“ in das große Buch der Geschichte der volkswirtschaftlichen Kongresse eingetragen werden.

Barth, Baumbach und Weigert — wo dies Dreigestirn glänzt, da geht es dem armen Normalarbeitstag schlecht; noch schlechter aber naturgemäß dem Normalarbeitslohn, welche Bezeichnung Herr Baumbach für den Minimallohn dem Publikum aufdrängen will. So wurde denn in Nürnberg selbstverständlich eine Resolution angenommen, welche sich gegen Normalarbeitstag und „Normalarbeitslohn“ — also gegen den Minimallohn, der gesetzlich festzustellen ist — ausspricht, dagegen „die mögliche Reduktion der Arbeitszeit als erstrebenswerth bezeichnet“.

Es geschehen Zeichen und Wunder! Die Jünger St. Manchesters halten also eine Reduktion der Arbeitszeit nicht

„möglich“, sondern sogar für „erstrebenswerth“. Vor Kurzem noch hätte man Jedem, der diesem volkswirtschaftlichen „Kongress“ eine solche Resolution vorgelegt hätte, mit sittlicher Entrüstung den Vorwurf entgegen-geschleudert, er wolle „die Freiheit der Arbeiter“ beeinträchtigen. Barth, Baumbach und Weigert sind ja bewährte Kämpfer für die „Freiheit“; sie müssen also die Freiheit, zu arbeiten so viel man will, dem Arbeiter wahren. Welche Redheit war es früher in den Augen dieser Herren, zu behaupten, eine Reduktion der Arbeitszeit sei „möglich“! Das mußten doch die Arbeitgeber am besten wissen, denn diese lassen ja — nach Barth-Baumbach'scher Volkswirtschaft — genau so lange arbeiten, als für sie nothwendig ist.

Aber es ist offenbar in der öffentlichen Meinung ein Umschwung vor sich gegangen in Bezug auf diese Angelegenheit; weite Kreise auch außerhalb der Arbeiterwelt sind nach und nach der Anschauung beigetreten, daß eine Verkürzung der übermäßig langen Arbeitszeit nicht für die Arbeiter allein, sondern für das ganze Volk nutzbringend sein würde. Da zählen denn Barth-Baumbach-Weigert dem Zeitgeist auch ihren Tribut; sie erklären die Verkürzung der Arbeitszeit für „möglich“.

Nun könnten wohlmeinende Leute fragen: „Ja, wenn die Herren die Verkürzung der Arbeitszeit für möglich halten, warum erklären sie sich denn gegen einen Normalarbeits-

Feuilleton. Das Mormonenmädchen.

Amerikanische Erzählung

von

Baldwin Willhausen.

(Fortsetzung.)

„Hast Du gehört?“ fragte sie ihren Onkel leise, und zugleich hielt sie sich mit beiden Händen am Sattel, um das Gleichgewicht nicht zu verlieren.

„Ich habe es gehört, mein gutes Kind,“ antwortete dieser, der ebenfals auf einige Augenblicke außer Fassung gerathen war. Dann aber sprang er vom Pferde, und indem er Hertha behutsam aus dem Sattel hob, sprach er ihr freundlich zu.

„Sei stark, mein Kind,“ sagte er zärtlich, als Hertha sich schwer auf seinen Arm lehnte, „gewinne es über Dich, nicht durch jeden Zufall die traurigen Bilder der Vergangenheit vor Dir erscheinen zu lassen.“

„O, Onkel, war es mir doch, als hätte sie gerufen; verzehne mir, so, nun ist Alles wieder gut,“ fuhr sie fort, „es kam zu plötzlich; zuerst die Ähnlichkeit des Kindes, dann die Stimme — Ihr seht,“ wendete sie sich dann schwermüthig lächelnd dem erstaunten Missionär zu, „auch ich habe in meinem Leben schon so traurige Erfahrungen gemacht, daß die Erinnerung an die Vergangenheit mich zu weissen übermannen. Aber nun ist Alles wieder vorüber, und ich bin bereit, Euch zu folgen.“

Der Missionär, den Knaben noch immer auf dem Arme, rief einen Indianer herbei, dem er die beiden Pferde über-

gab, worauf er an Hertha's andere Seite trat, um sie nach den Zelten hinzubegleiten.

„So jung und doch schon so bittere Erfahrungen!“ entgegnete er in seiner sinnenden, liebevollen Weise; „es ist hart, mein liebes Kind, und dennoch entgegen nur wenig Menschen diesem Loos. Von denen aber, die zu leiden außerloren sind, giebt es noch weniger, die mit christlicher Demuth ihr Kreuz auf sich nehmen und selbst in dem größten Unglück Gottes Hand erkennen.“

Als der Missionär dies sagte, hatten sie sich dem Lager bis auf wenige Schritte genähert; in demselben Augenblick trat aber eine hohe schöne Frauengestalt hinter dem Zelt hervor, um den Missionär und dessen Gäste willkommen zu heißen.

Mechanisch lästete Jansen den Hut; kaum hatte er in dessen seine Blicke zu der jungen Frau erhoben, so bedeckte Todesblässe sein Gesicht.

„Herr des Himmels!“ rief er entsetzt aus, dann aber fing er Hertha, die bewußtlos niederzusinken drohte, in seine Arme auf.

Der Missionär dagegen stand da, als sei er vom Blitz getroffen worden. Er ahnte und errieth wohl die Wahrheit, aber selbst für ihn war es zu plötzlich, zu unverhofft gekommen. —

Aufklärungen.

Die scheidende Sonne warf einen letzten Blick über den nahen Gebirgskamm und beleuchtete eine ergreifende Szene.

Die junge Frau saß auf dem Erdboden, und an ihrer Brust lehnte Hertha, die Jansen behutsam hatte niedergelassen lassen. Holmsten's Gattin, denn sie war es ja, hatte bei dem Anblicke der geliebten Schwester nur das stürmischste

Entzücken über das unerwartete Wiedersehen empfunden; auf Hertha dagegen war das plötzliche Erscheinen der Todt-geglaubten und Vereinten von betäubender Wirkung gewesen. Ihre Gedanken hatten sich verwirrt, sie wußte nicht, ob sie die Schwester in Wirklichkeit vor sich sehe, oder ob sie träume, und wie ihre Gedanken in einander verschwammen, verloren auch die sie umgebenden Gegenstände vor ihren Augen die bestimmten Formen.

Erst als sie neben ihrer Schwester auf dem Rasen ruhte, diese ihr unter heißen Küßen und Thränen des reinsten Glückes und der tiefsten Wehmuth die süßesten Namen gab und sie in einem Athem innig bat und ängstlich beschwor, endlich ihre Augen aufzuschlagen und sie anzublicken, da gab sich durch trampschaftes Schluchzen das zurückgekehrte Bewußtsein zu erkennen.

Der Missionär stand vor den Schwestern; den befreundet dreinschauenden Knaben hatte er auf den Arm genommen, doch die hellen Thränen, die ihm über die wettergebräunten Wangen in den Bart rollten, die bewiesen seine tiefe Nührung und in wie hohem Grade er die Ausbrüche Schwesterlicher Liebe und Anhänglichkeit würdigte und die Freude der Wiedergefundenen theilte.

Er sprach nicht, aber daß es ihm vergönnt gewesen, Zeuge dieses Wiedersehens zu sein, das erfüllte ihn mit stiller Zufriedenheit. Wildere es doch einen Lichtpunkt mehr in seinem Leben, auf welchem der in der Vergangenheit schweifende und suchende Geist mit Wohlgefallen rasten konnte.

Jansen befand sich einige Schritte von der lieblichen Gruppe entfernt, die Hände hielt er vor sich gefaltet, und tiefe Nührung und unbefiegbare Zweifel kämpften auf seinen ernsten Zügen um den Vorrang.

Wie ein Strahl des Glückes leuchtete ihm das Bild der

tag? Dieser bezweckt doch gerade die Verkürzung der Arbeitszeit."

Gute Leuten — da kennt ihr Buchholzen schlecht. Ueberlegt euch doch einmal das Wort: „mögliche Verkürzung der Arbeitszeit.“ Was ist denn auf wirtschaftlichem Gebiet für den Manchestermann „möglich“? Doch nur das, was den Unternehmer, den Kapitalisten in der Ausübung und Ausnutzung seiner Vorrechte nicht einschränkt. Hoffentlich wird das Dreigestirn Barth-Baumbach-Weigert so aufrichtig sein, diesen Satz zuzugeben. Sonach ist die Herabsetzung der Arbeitszeit wohl „möglich“, aber nur insofern der Unternehmer oder Arbeitgeber sich damit einverstanden erklärt. Wo er widerspricht, ist sie „unmöglich“.

Da begegnen wir ja einem alten Bekannten — von dem Harmonie doktor Max Hirsch ist die Behauptung immer aufgestellt worden, die Verkürzung der Arbeitszeit dürfe nicht durch Gesetz angeordnet werden, sondern müsse auf einem „freien“ Vertrage zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber beruhen. Wenn dieser „freie“ Vertrag nicht zu Stande kommt, bleibt's beim alten. Selbstverständlich ist ein solcher Vertrag nur für den Arbeitgeber ein freier.

Diesen alten Gaul — den „freien“ Vertrag — hat Max Hirsch so sehr abgetrieben, daß der Harmonie doktor sich zeitweilig veranlaßt gesehen hat, abzusteigen, um das arme Geschöpf nicht ganz zu Tode zu reiten. Nun sehen sich Barth-Baumbach-Weigert zumal drauf. Da wird's nicht mehr lange dauern, bis das abgehegte Wesen leuchtend zusammenbricht.

Daß es für diese Herren kaum einen größeren Greuel geben kann, als den staatlich festgesetzten Normalarbeitsstag, liegt auf der Hand. Aber glauben sie denn wirklich, daß sie die Arbeiter täuschen können, wenn sie von einer „möglichen Verkürzung der Arbeitszeit“ sprechen und dann doch den Normalarbeitsstag für unmöglich erklären? Wollen die Herren „dem braven Arbeiter“ ein wenig in die Wange kneifen, indem sie eine Verkürzung der Arbeitszeit für „möglich“ erklären?

Die Arbeiter werden sich durch das Kneifen nicht abhalten lassen, jenen Herren bei Wahlen und ähnlichen Gelegenheiten mit einem Nasenstüber zu antworten. Sie lieben die Pfaffen im allgemeinen nicht, am allerwenigsten aber die Pfaffen von St. Manchester.

Politische Uebersicht.

Die Karolinen-Frage scheint nunmehr einer friedlichen Lösung sicher, wenigstens sind jetzt Wege eingeschlagen, welche schwerlich zu einem blutigen Konflikt führen werden. Neueren Nachrichten zufolge sind die beteiligten Regierungen, die spanische sowohl wie die deutsche, dahin übereingekommen, den Papst als Vermittler fungieren zu lassen und derselbe soll die ihm ausgedachte Rolle auch zu übernehmen gewillt sein. — Auch die Wappen-Angelegenheit dürfte demnächst einen befriedigenden Abschluß erhalten. Die spanische Regierung hat sich wegen der Niederreißung des deutschen Wappens in einem längeren Schreiben entschuldigt, sie bedauert das Vorkommnis, verspricht strenge Bestrafung der Schuldigen und erwartet, daß dieses Ereignis nicht dazu beitragen werde, die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Mächte zu stören. Wie verläuft, soll sich die deutsche Regierung hiermit für befriedigt erklärt haben und daher kann diese Angelegenheit wohl als beendet betrachtet werden.

Aus der letzten Bundesrathssitzung ist noch zu erwähnen, daß der Vorschlag, die Vorlage, betreffend die Ergänzung der Vorschriften über die Prüfung der Seeschiffe, den Ausschüssen für Handel und Verkehr und für das Seewesen zu überweisen. Diesem Vorschlage wurde zugestimmt.

Die erwartete Verordnung über das Inkrafttreten des Unfallversicherungsgesetzes ist nunmehr erlassen, sie lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen auf Grund des § 111 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) und des § 17 Absatz 3 des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) mit Zustimmung des Bundesraths, was folgt:

§ 1. Das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 (Reichs-Gesetzbl. S. 69) tritt mit dem 1. Oktober 1885 seinem vollen Umfange nach in Kraft.

§ 2. Mit demselben Zeitpunkte tritt das Gesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (Reichs-Gesetzbl. S. 159) für die im § 1 Abs. 1 a. a. O. bezeichneten Betriebe, nämlich: den gesammten Betrieb der

jungen Frau und ihres schönen Knaben entgegen, und doppelt, weil er nunmehr den schwersten Kummer aus dem Herzen seines Lieblichen verbannt wußte. Doch welches Geheimniß lag dem spurlosen Verschwinden von Holmsten's Gattin und deren plötzlichem Erscheinen zu Grunde? Ihm war anvertraut worden, daß die junge Frau ihrem Gatten entflohen sei und in dem Sandsturm ein schreckliches Ende gefunden habe; eben so daß der Knabe gerettet worden sei. Man hatte sogar ihm und Hertha den geretteten Knaben zugeführt, und nun sah er plötzlich die verloren geglaubte Mutter mit einem anderen, mit ihrem eigenen Kinde vor sich! Wo kam das falsche Kind her, zu welchem Zweck hatte man ihn gekauft? Welch finsternes Gewebe war zwischen Holmsten und Elliot gesponnen worden, daß sie vor derartigen Mitteln nicht zurückschreckten? Das waren die Fragen, welche ihn bestürzten, so daß ihm kaum Zeit blieb, sich über die wunderbare Fügung glücklich zu freuen.

Aber indem er sich an dem Anblick der beiden Schwestern weidete, schmolz der letzte Rest der harten Rinde, welche sich im Laufe der Jahre unter dem Einfluß des hinterlistigen Reynolds und der strengen Religionsübungen um sein Herz gelegt hatte. Er schwankte zwar nicht in seiner felsenfesten Anhänglichkeit an den selbstgewählten Glauben, doch fühlte er keinen Verweis mehr in sich, noch irgend einen Zwang oder lenkenden Einfluß auf seine Rechte auszuüben; er betrachtete sie von diesem Augenblick an für vollkommen frei, als unumschränkte Herrin ihres Willens.

„Schwester, Du lebst,“ sagte Hertha endlich, ihre Arme um den Hals der jungen Frau schlingend. Es war das Einzige, was hervorzubringen ihre überströmenden Gefühle ihr gestatteten.

„Nicht nur ich lebe,“ antwortete die junge Frau mit einem süßen Lächeln, in welchem sich ein verborgenes Seelenleiden ausdrückte, „nicht nur ich, sondern auch mein kleiner Erich lebt, und wie Du siehst, erfreuen wir uns der besten Gesundheit. Daß Du und ich aber überhaupt noch wiedergesehen hast, daß mein holder Knabe nicht der Vergessenheit anheimfiel und ihm seine Mutter erhalten blieb, das danken wir ihm hier,“ sie wollte bei diesen Worten auf den Riffonär deuten, derselbe hatte aber den Knaben leise in der

Post-, Telegraphen- und Eisenbahnerverwaltungen, sowie sämtliche Betriebe der Marine- und Heeresverwaltungen, und zwar einschließlich der Bauten, welche von diesen Verwaltungen für eigene Rechnung ausgeführt werden, in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Inseel etc.

Arbeiterkolonien. Wir haben schon mehrfach unsere Ansicht darüber geäußert, daß sich der an sich recht guten Sache der Gründung von Arbeiterkolonien leider die kirchliche Orthodorie zu bemächtigen sucht und daß ihr das auch oft genug gelingt. Komisch ist es nun, wenn sich die verschiedenen Konfessionen dabei um das Vorrecht streiten, wie dies in Schlesien jetzt geschieht. Die ultramontane „Schles. B.-Ztg.“ drückt nämlich anlässlich der Hausammlungen für die Arbeiterkolonie Wunsch ihr Bestreben darüber aus, „daß die protestantischerseits förmlich in Erbpacht genommene Bagabondenfrage und die damit in engstem Zusammenhange stehenden Arbeiterkolonien zu ihrer Erhaltung Ansprüche auf den katholischen Geldbeutel machen“ — wogegen die journalistische Vertretung der protestantischen Orthodorie ihrem Mißfallen Ausdruck giebt, daß die Katholiken ihre Bagabonden mit protestantischem Gelde füttern wollen. Denn gewiß sei ein Drittel der Kolonisten katholisch. — Solches widerwärtiges Gezänk gehört also zu der so vielfach betonten christlichen Barmherzigkeit!

Zum Spielartenstempel. Einer Entscheidung des Finanzministers zufolge sind Personen, welche entgegen der Vorschrift des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1878 über den Spielartenstempel, nicht gestempelte Karten feilhalten, veräußern, verteilen, erwerben, damit spielen oder solche wissentlich verwahren und sich somit strafbar gemacht haben, zur Entrichtung der Abgabe für die der Einziehung unterliegenden Spielarten nicht verpflichtet, da das Gesetz neben der festgesetzten Strafe und der Einziehung der Karten eine Nachverlegung jener Abgabe nicht vorschreibt.

Die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung haben in der Zeit vom Beginn des Etatsjahres bis zum Schluß des Monats August d. J. 68 111 471 M. (gegen den gleichen Zeitraum 1884 + 2 760 881 M.), die der Reichs-Eisenbahnverwaltung 19 644 000 M. — 181 195 M.) betragen.

Eine Zusammenstellung des endgiltigen Resultats der sächsischen Landtagswahlen ergibt, daß in den 33 in Frage kommenden Wahlkreisen in Summa 65 290 Stimmen abgegeben wurden, wovon auf 36 konservative Kandidaten 33 495 Stimmen entfielen, während die Nationalliberalen auf 6 Kandidaten 5512 Stimmen vereinigten. Die beiden schlechthin als liberal bezeichneten Kandidaten brachten es auf 5317, 9 freisinnige auf 7331 und 17 sozialistische auf 13 635 Stimmen. Danach hat die konservative Partei mehr als 51 pCt., die nationalliberale und die liberale jeweils nahezu 9 pCt., die freisinnige reichlich 11 pCt. und die sozialistische nahezu 20 pCt. der abgegebenen Stimmen erhalten.

Ärztliche Behandlung an Universitäts-Kliniken. Auf einen von Bonn ausgehenden Antrag, es möchte den Direktoren der Universitäts-Kliniken die Ermächtigung erteilt werden, für die ärztliche Behandlung der in ihre Klinik aufgenommenen Kranken erster und zweiter Klasse Honorar in Anspruch zu bringen, hat der Minister der Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten erwidert, daß es nicht angängig erscheint, diesem Antrag Folge zu geben. So weit aus älterer Zeit besondere Rechte vorhanden sind, durch welche einzelnen Direktoren diese Ermächtigung erteilt ist, hat der Minister nichts dagegen zu erinnern, daß seitens dieser Direktoren danach weiter verfahren wird. Ihren Amtsnachfolgern kann diese Berechtigung nicht erteilt werden. Dagegen können die Direktoren der Universitäts-Kliniken ein ihnen von den Kranken erster und zweiter Klasse freiwillig angebotenes Honorar annehmen.

Zum Kammgarnzoll. Die Stelle der Nr. 41 c 2 des Zolltarifs hat bekanntlich durch die Zollnoelle folgende Fassung erhalten: „Hartes Kammgarn aus Blanzwolle über 20 Btm. Länge, nicht gemischt mit anderen Spinnmaterialien, Genappes, Mohair, Alpallagarn: a. einfach, ungefärbt oder gefärbt; b. dubliert, ungefärbt oder gefärbt 24 M. für 100 Kg. — Diese neue Bestimmung bringt, wie die offiziellen „B. V. N.“ betonen, nicht unerhebliche Schwierigkeiten in der zollrechtlichen Behandlung des Kammgarns mit sich und erheischt besondere Erfahrung und Fertigkeit seitens der betreffenden Beamten. Es lag daher nahe, daß der Bundesrath eine beschränkte Anzahl Zollstellen bestimmen werde, an welchen das vorerwähnte Kammgarn zur Zollabfertigung gelangen soll. Nachdem nicht unerhebliche Schwierigkeiten beseitigt worden sind und ein Meinungsaustrausch mit den Einzelregierungen stattgefunden, bestimmte der Bundesrath in seiner gestrigen Sitzung, daß nur 1) das Hauptsteueramt für ausländische Gegenstände in Berlin, 2) die Zollabfertigungsstelle des Hauptsteueramts Ebersfeld auf den Bahnhöfen Rittershausen und Steinbeck und 3) das Hauptzollamt Leipzig zur Zollabfertigung von hartem Kammgarne zu den neuen Zollsägen befugt sein sollen.

Nähe seiner Mutter auf die Erde gestellt und war dann unbemerkt hinter die Zelte geschlichen. Er wollte die beiden beglückten Wesen nicht durch seine Gegenwart stören, noch weniger von ihren Lippen Worte des Dankes vernehmen.

„Er hat sich entfernt,“ fuhr die junge Frau bedauernd fort, „der edle, fromme Mann, er liebt es nicht, an Wohlthaten erinnert zu werden, welche er anderen Menschen erwiesen hat. Und doch lebten mein Knabe und ich weit über ein Jahr auf seiner kleinen Mission unter seiner Obhut, bis sich endlich jetzt erst Gelegenheit bot, ohne ihm wieder in die Hände zu fallen, nach den Vereinigten Staaten zu gelangen.“

„Ihm?“ fragte Hertha, deren Ideen sich bei jedem neuen Worte, welches ihre Schwester zu ihr sprach, auf's Neue zu verwirren begannen, „und bei dem Missionär in tiefer Wildniß hast Du so lange zugebracht?“

„Daß das, laß das jetzt, mein gutes Kind,“ bat die junge Frau mit bebender Stimme, ihre Schwester zärtlich an sich drückend und zugleich auf den neugierig laufenden Knaben weisend, „sprechen wir lieber von meinem Erich, von dem ich Dir ja so viel schrieb. Blicke ihn an, so wie er jetzt vor Dir steht; habe ich wohl zu viel gesagt, als ich ihn einen Engel nannte?“ und indem sie mit mütterlichem Stolz Frage auf Frage folgen ließ, zog sie den Knaben an sich, und nachdem sie demselben eine kurze Liebeslösung hatte zu Theil werden lassen, legte sie ihn der Schwester auf den Schooß.

Hertha nahm das Kind, und dasselbe mit innigem Ausdruck betrachtend, schien sie über irgend einen Gegenstand scharf nachzudenken.

„Dies ist Dein Sohn?“ sagte sie dann fest und bestimmt, „ich würde ihn unter Tausenden herausgefunden haben, denn er ist Dein Ebenbild; daß ich ihn aber nicht gleich als Deinen Sohn begrüßte, hat seine anderen Gründe; aber in meinem Kopfe bewirkt Alles durcheinander, wenn ich daran denke — man drachte mir einen lieblichen blondgelockten Knaben, Holmsten selbst that es, und man sagte, es sei der Deinige —“

„Er gab ein anderes Kind für das seinige aus?“ fragte die junge Frau emporschredend, „ein anderes Kind? Also

Für Schulzen stellt das Allgemeine Landrecht (Theil II Titel 7, § 51) das Erforderniß auf, daß sie von „unadelhaften Sitten“ sein sollen. Gestützt auf diese Vorschrift fußt — wie wir der „Volkz.“ entnehmen — der Landrath einen Beschluß des Kreisaußschusses fassend an, durch welchen der Wahl des Kaufmanns B. die Bestätigung erteilt war. Es wurde behauptet, daß dem B. die gesetzlich geforderte Qualifikation zur Bekleidung des Gemeindevorsteheramtes fehle. Die Ehefrau des B. war früher Kellnerin . . . (es folgen Angaben über das Leben der verehelichten B. und ihres Mannes vor ihrer Ehe). Der Kreisaußschuß dagegen weist darauf hin, daß B., indem er die Mutter seines unehelichen Kindes geheiratet, nur ehrenhaft gehandelt, und daß er gleich seiner Ehefrau seit der Eheschließung, also seit 13 Jahren, völlig makellos lebe und in allgemeiner Achtung stehe. Das Bezirksverwaltungsgericht in Gumbinnen erkannte auf Abweisung der Klage. Gegen diese Entscheidung legte nicht nur der Landrath, sondern auch der Regierungspräsident Berufung ein. Das Oberverwaltungsgericht erkannte jedoch auf Bestätigung der Berufungsscheidung, weil nur dann von einer Gesetzesverletzung die Rede sein könnte, wenn der § 51 cit. dahin aufzufassen wäre, daß Niemand Schulze sein könnte, der sich jemals in seinem Leben mit irgend einem Makel befaßt habe. Wollte der Regierungspräsident diesen Rechtsatz mit den Worten der Berufungsschrift aufstellen: von einer gründlichen Befragung sei im Gesetz nirgends die Rede, so wäre dem doch nicht beizufügen. Nichts deutet darauf hin, daß der § 51 cit. im Widerspruch mit den allgemeinen Normen für die Bestellung öffentlicher Aemter gerade für das Schulzenamt jede Rehabilitierung ausschliesse. Wie der § 51 vielmehr das freie, sachgemäße Urtheil der Wählenden und der Kommunalaußschüsse in der Würdigung der Schwere und Bedeutung sittlicher Verfehlungen für die Beurteilung der schulzenamtlichen Qualifikation wahren läßt, so auch in der Frage nach der Sühne früherer sittlicher Verfehle, nach der Wiedererlangung bürgerlicher Ehrbarkeit und allgemeiner Achtung durch späteren tadellosen Wandel.

Nahzu 900 Beamte schlesischer Kommunen haben aus 120 Städten, 49 Kreisen und 1 Landgemeinde dem Provinzial-Ausschuß eine Petition, betreffend Regelung der Fürsorge für die Hinterbliebenen schlesischer Kommunal-Beamten, in 132 Exemplaren eingereicht. Bis jetzt haben in Schlesien nur 8 Städte eigene Wittwen- und Waisenklassen, während Kreisbeamten-Wittwen- und Waisenklassen überhaupt noch nicht bestehen.

Aus München schreibt man dem „B. C.“ Der bayerische Landtag ist für den 29. d. M. einberufen. Demselben wird zunächst das Budget 1886/87 vorgelegt werden; der Militäretat pro 1885/86 wird ihn, aus formellen Gründen, beschäftigen (das Etatsjahr ist zu 7 Proßitel zur Zeit der Genehmigung vorüber). Eine neue Substitutionsordnung und ein Arrondirungs-gesetz sind als Regierungsvorlage in Aussicht genommen. Ultramontanerseits sind Anträge auf Errichtung einer Mobiliar-Brandversicherung-Anstalt unter staatlicher Leitung avisiert; die Anträge auf Reorganisation des Eisenbahnralhes zum Zweck einer größeren Berückichtigung der Agrarier dürften erneuert werden. Es ist bezeichnend, daß sich die Sozialdemokraten in Nürnberg u. s. w. bereits jetzt zu einer Landtagswahlkampagne rüsten, während sie sich früher des indirekten Wahlsystems halber fern gehalten haben; die Wahlen finden 1887 statt. Der Ministerrath beschäftigt sich, den 27. d. M., zum zweiten Male in einer Sitzung mit der Vorlage betreffend Regelung der Verhältnisse der bayerischen Biwalste.

Ein politischer Konstreprozeß ist in Sicht. Aus Flensburg, 25. September, schreibt man der „Freis. Ztg.“: In Nordschleswig giebt es sieben sogenannte dänische landwirtschaftliche Vereine. Sie bestehen seit vor 1864, also vor der Annexion. Zu Anfang dieses Jahres hielten sie in Flensburg eine Thierschau ab. Bei dieser Gelegenheit wurden Ausflüge in die Umgegend unternommen. Am 2. Juli fand eine Tour nach Angeln statt. Etwa zweihundert Personen nahmen an derselben Theil. Im Bahnhofshotel zu Söring wurde gegessen und getrunken, und wie dies bei solcher Gelegenheit gewöhnlich geschieht, auch viel geredet und gesungen. Die Hauptführer der dänischen Partei in Nordschleswig waren natürlich zugegen. Der frühere Reichstagsabgeordnete Gustav Johannsen hieß die Gäste in seiner Heimath, Angeln, willkommen. Redakteur Jensen sprach über „Treue und Glauben“, Redakteur Matthiesen toastete auf den dänischen Sprachverein. Andere toasteten auf Dänemark, auf den dänischen König, auf die dänische Presse u. s. w. Alle Redner sprachen Dänisch, weil Dänisch eben ihre Muttersprache ist. Gendarmen, die dabei waren, verstanden natürlich kein Wort von alledem. Damit war die Sache vorläufig zu Ende. Jetzt kommt aber das Nachspiel. Die Staatsanwaltschaft hat sich der Angelegenheit angenommen, man wittert alles Mögliche. Zunächst wurden die Redner polizeilich vernommen. Am Mittwoch aber ist der Hauptschlag, genau zur selben Stunde, unternommen worden. Bei den Vorstehenden der erwähnten sieben Vereine haben Hausdurchsuchungen stattgefunden und sämtliche auf die abgehal-

auch diesen Betrug nahm er auf sein Gewissen? O Hertha, geliebte Schwester, es ist entsetzlich! Du hast keinen Begriff von den Leiden, die ich zu ertragen bestimmt gewesen!“

„Aber bezeichnete man nicht vielleicht aus edlem Mitleid den fremden Knaben als den Deinigen, um den Schmerz, den ich um Deinen Verlust empfand, vorläufig zu mildern?“ fragte Hertha mit ängstlicher Schüchternheit, denn sie fürchtete immer mehr zu vernehmen, was sie mit Zweifeln und Mißtrauen gegen ihre nähere Umgebung erfüllen würde.

„Nein, Hertha, tausendmal nein! Nach der Art und Weise, in welcher er mich behandelte, nach den Kränkungen und Täuschungen, deren Opfer ich geworden bin, können nur die betrügerischsten Absichten zu einem solchen Verfahren Veranlassung gegeben haben. Ach, Hertha, Du kanntest ihn in unserer süßen Heimath, er war gut, er war edel, er war fromm; was aber ist aus ihm geworden? Unter dem Deckmantel der Religion, unter der süßhaften Hinweisung auf alte heidnische Gebräuche wurde schöner Verrath an mir und meinem Kinde geübt! Ich, seine vor Gott und den Menschen angetraute Gattin, ich sollte es dulden, daß —“ hier näherte die junge Frau ihre Lippen Hertha's Ohr, und indem die Entrüstung ihr das Blut in die Wangen trieb, flüsterte sie ihr einige Worte zu.

Anfänglich saß Hertha bei den ihr gewordenen Mittheilungen wie versteinert da, dann aber sprang sie, wie von einem vergifteten Pfeil getroffen, empor. Ihr erregtes Antlitz war von der Röthe der Scham und des Zornes übergoßen, und unsäth wanderten ihre Blicke zwischen ihrer Schwester und dem immer noch in seiner alten Stellung verharrenden Janfen hin und her.

„Du täuschtest Dich! es ist nicht möglich!“ rief sie klagend aus.

„Wollte Gott, Du sprächst wahr,“ versetzte die junge Frau, die ihren Augen entströmenden Thränen in dem lockigen Haar des jetzt wieder auf ihrem Schooße sitzenden Kindes verbergend, „aber eine Täuschung ist nicht möglich, es steht geschrieben in dem Glaubensbekenntniß der Normannen; es ist nicht nur gestattet, sondern sogar auch von oben herab geboten. Ich war ja Zeuge so vieler Fälle dort in der

lene Thierchau bezüglich den Altkassen, Protokolle und Briefschaften wurden beschlagnahmt. In Flensburg, in Sonderburg, in Apenrade, in Hadersleben, in Gram u. s. w. erschienen in den Privatwohnungen der gedachten Herren Untersuchungsrichter in Begleitung von Sekretären und zahlreichen Polizeibeamten und vollzogen die Beschlagnahme.

Oesterreich Ungarn.

In Oesterreich sowohl als auch in Ungarn sind die Parlamente am Sonnabend zusammengetreten. In Wien wurde der Reichsrath mit einer Thronrede vom Kaiser eröffnet, worin angeordnet wird, daß die Regierung sich bemühen werde, für eine Erweiterung der ausländischen Abzugsgebiete und Schutz der heimischen Arbeit zu sorgen. — Im ungarischen Unterhaus wurde von Franzl eine Interpellation über die auswärtige Politik der Regierung, insbesondere mit Rücksicht auf die Kaiserbegegnung in Kremser und die Ereignisse in Ostrumelien angeordnet.

Schweiz.

Die Versammlungen der „Heilsarmee“ hatten in der letzten Zeit in Zürich einen so turbulenten Charakter angenommen, daß die Polizeibehörde sich nicht mehr hier im Stande erklärte, die Mitglieder dieser Armee auf die Dauer vor Mißhandlungen seitens des Publikums schützen zu können. Die Kantonsregierung hat deshalb verfügt: 1. Die Versammlungen der sogenannten Heilsarmee im Grünenhof in Göttingen werden untersagt. 2. Im Falle der Wiederhandlung gegen diese Verfügung findet die Uebertretung an die Gerichte wegen Ungehorsams statt (§ 80 des Strafgesetzbuches). Das Versammlungsort wurde vor Beginn der zunächst festgesetzten Versammlung militärisch abgesperrt; zu Ruhestörungen kam es indes nicht und das Militär konnte bald wieder abziehen.

Belgien.

Der Internationale Freidenker-Kongress hat in Antwerpen unter dem Vorsitz des Herrn Van Caubergh getagt. In seiner Eröffnungssprache sagte der Vorsitzende, daß die von den Religionen zerstörte Brüderlichkeit nur durch die Wissenschaft und das Freidenkertum wiederhergestellt werden könne. Herr Schliepen aus Köln, der im Laufe der Verhandlungen einen mit großem Beifall aufgenommenen Bericht über das Freidenkertum in Deutschland verlas, wurde mit ins Bureau gewählt. Betreffs der Frage über die gesellschaftliche Rolle der Religionen wurde der Beschluß angenommen: „Die religiöse Idee ist immer gesellschaftlich schädlich gewesen und konnte nur so die religiöse Idee mit allen ihren Folgen muß daher abgeschafft werden.“ Der Kongress hat ferner den folgenden Beschluß angenommen: „Moralische Verantwortlichkeit besteht nicht, aber die Gesellschaft hat das Recht, sich gegen Verbrecher und Wahnsinnige vorzulehnen.“ Der Kongress hat schließlich für die Abschaffung des religiösen Eides gestimmt und dessen Ersetzung durch eine einfache Bestätigung verworfen. Mit Bezug auf die Abschaffung des religiösen Eides in Neuseeland hat der Kongress die englischen säkularistischen Gesellschaften beglückwünscht. Der nächste Kongress wird in Rom stattfinden.

Frankreich.

Die Pariser Arbeiter haben an den Minister des Innern ein Schreiben gerichtet, in welchem sie um Maßregeln gegen die italienischen Arbeiter ersuchen, die sich in immer größerer Anzahl einstellen und den heimischen Arbeitern durch ungemein billiges Angebot ihrer Arbeitskraft die ärgste Konkurrenz machen. Der Minister des Innern hat antworten lassen, daß er die Frage prüfen und das Recht der französischen Arbeiter wahren werde. Unser Standpunkt ist in dieser Frage den Lesern bekannt: wir sind nur neugierig, welche Maßregeln die französische Regierung ergreifen wird, wenn sie es nicht vorzieht, es bei den leeren Versprechungen zu lassen.

Nach einer Korrespondenz des „Petit Parisien“ aus Mont-sous-Baudry hätte Herr Jules Grévy ganz bestimmt seine Absicht kundgegeben, nicht von Neuem seine Kandidatur für die Präsidentschaft der Republik zu stellen und nur im äußersten Falle, wenn es im Interesse der Einigkeit der republikanischen Partei absolut notwendig sei, eine Wiederwahl anzunehmen. Das Blatt schreibt u. A.: „Das biographische Wörterbuch von Vapereau läßt Herrn Grévy am 15. August 1813 in Mont-sous-Baudry geboren sein; er würde also heute 72 Jahr, 1 Monat und etliche Tage alt sein. Das Jahrbuch des Advokatenvereins hingegen giebt als seinen Geburtstag den 15. August 1807 an; hiernach wäre Herr Grévy 78 Jahr alt. Grévy kämpfte in der Julirevolution 1830 mit. 77 oder 78 Jahre sind ein schönes Alter; ist es das des Rücktritts? Herr Grévy spricht sich darüber nicht sehr entschieden aus; die Eventualität seines Rücktritts scheint jedoch sicherer zu werden. Zum ersten Mal in seinem Leben hat der Präsident in diesem Jahre die Eröffnung der Jagd nicht mitgemacht. Seit einigen Wochen wurden seine Hände von einem Ritters ergriffen, das ihm nicht mehr gestattet, ein Gewehr oder den Billardstock zu halten. Er hat auf diesen doppelten Lieblingszeitvertreib verzichtet und sich mit dem Schachspiel begnügen müssen. Die Spaziergänge werden kürzer und seltener; die Beine werden schwächer. Wenn

aber auch die Körperkraft abnimmt die des Geistes bleibt. Die Intelligenz Grévy's ist noch immer lebhaft, fein und treffend, immer jung, hält sie den alternden Körper aufrecht. Grévy könnte also die Leitung der Geschäfte Frankreichs, ohne daß dieselben darunter zu leiden hätten, noch für neue sieben Jahre übernehmen. Die Frage ist daher nicht, ob er seine Kandidatur für die Präsidentschaft der Republik aufstellen kann, sondern ob er sie aufstellen will. Man zweifelt daran, und er selbst scheint nicht sehr dazu ausgelegt. Herr Grévy ist der Meinung, daß seine Aufgabe beendet ist, daß er seine Pflicht erfüllt hat und eine Ruhe, deren er bedarf wohl verdient hat. Wenn er nur seine Neigung befragt, wird er sich nach Mont-sous-Baudry in das Haus, in welchem er geboren ist, zurückziehen; wenn zu zahlreiche und zu eifrige Bewerbungen ihn nöthigen, seine Kandidatur aufzustellen, so wird er dies thun; aber gegenwärtig ist es seine ostenkundige Absicht, die Staatsgewalt niederzulegen und aus der Ferne mit ungeschwächter Theilnahme den Geschicken der Republik zu folgen, welche die einzige Leidenschaft seines Lebens war und ist.

Dem „Temp“ telegraphirt sein Korrespondent aus Marseille, daß am Freitag Abend einige Bewohner von Sablon trotz des erlassenen Verbotes eine Prozession nach Saint-Roch veranstalteten, um den himmlischen Schutz gegen die Cholera-Epidemie zu erbitten. Der reguläre Klerus hielt sich von der Manifestation fern, die durch bedeutende Unruhen geführt wurde. Die Gendarmen mußte mit Revolvern in der Hand interveniren und den Heiligen, der herumgetragen wurde, nach dem Stadthause bringen.

Brigitte Jerome Napoleon hat ein Wahlmanifest erlassen, welches vom „Figaro“ veröffentlicht worden ist. Dasselbe spricht sich bezüglich der bevorstehenden Wahlen sehr pessimistisch aus und verdrückt lediglich auf die Zukunft. Nach Ansicht des Bringen wird Frankreich eines Tags zur monarchischen Staatsform zurückkehren und dann wird es sich der Napoleonen erinneren. Wenn er sich nur nicht irrt!

In Tonkin sieht es keineswegs sehr friedlich aus. Die „Agence Havas“ entnimmt einem Briefe eines in Kanton wohnenden Engländers folgende Stelle: „General Bao schreibt aus Tonkin einem seiner Freunde, daß er in aller Form gegen die Land-Abtretung an Frankreich protestirt hat und daß er bereit ist, wieder mit ihm zu kämpfen. Wenn ihm Gelegenheit dazu gegeben wird, so macht er sich anheißig, die Franzosen in's Meer zu treiben.“ Bei bester Bewaffnung und Ausrüstung der Truppen,“ sagt er, „werde ich ganz Tonkin mit Ausnahme der Küsten zurückerobern können. Meine Truppen haben sich ausgeruht und brennen vor Begierde, sich mit dem Feinde von Neuem zu messen, sie wollen nichts von Verabschiedung hören, bevor sie nicht nochmals gegen die Franzosen gekämpft haben. Werden sie geschlagen, dann wollen sie ihren Abschied nehmen, ohne Sold zu beanspruchen, aber steigen sie, so wollen sie nicht eher vom Kampfe absteigen, als bis alle Franzosen aus dem Lande vertrieben sind.“

Großbritannien.

Das „Boycottiren“ steht in Irland neuerdings wieder in voller Blüthe und ist geradezu bewundernswürdig organisiert. Die Verzweigungen des Systems illustrirt nachstehender, Dubliner Blättern entlehnter Fall, der sich in der Grafschaft Wimerick ereignete. Eine Wittwe, bei welcher eine Tochter und mehrere Enkelkinder wohnen, wurde boykottirt, weil sie einem Polizeirichter ein Pferd geliehen hatte. Sie erhielt keine förmliche Nachricht von der Thatsache, sondern hörte nur gerüchelt, daß sie sich das Mißfallen der Nationalliga zugezogen habe. Die erste Kunde empfing sie, als ihre Farmarbeiter sie verließen. Die Bäcker und Fleischer im Dorf weigerten sich, sie zu bedienen. Sie sandte nach Wimerick und wurde einige Tage hindurch mit Lebensmitteln versehen; aber als die Thatsache, daß sie boykottirt sei, bekannt wurde, lehnten es auch die dortigen Krämer ab, ihr Waaren zu verkaufen. Sie begab sich persönlich nach einer bekannten Bäckerei in Wimerick, deren Kunde sie 25 Jahre hindurch gewesen, und die ein Zweiggeschäft in ihrem Heimathsdorfe hatte, und stellte den Eigenthümer darüber zur Rede, daß man sich weigere, ihr Brod zu liefern. Er sagte, er wisse nichts darüber und würde anordnen, daß man sie bediene. Der Geschäftsführer der Brodniederlage in ihrem Dorfe wollte ihr indes kein Brod verkaufen und ließ seinen Prinzipal wissen, daß, falls er darauf bestände, daß der Wittwe Brod geliefert werde, er und seine Untergebenen sofort aus dem Dienste scheiden würden. Die Folge davon war, daß die arme Wittwe kein Brod erhielt, und wenn ihr nicht die Polizei Lebensmittel geliefert hätte, wäre sie sicherlich mit den Ihrigen verhungert. Sie schrieb an ihren Bruder in Kilmorok und bat ihn, die Kinder abzuholen. Die Nachbarn ließen ihn indes wissen, daß, falls er dem Gesuche seiner Schwester nachkomme, er ebenfalls boykottirt werden würde. Schließlich sah die Wittwe ein, daß es das Beste sein würde, sich der Wiga zu unterwerfen, und sie mußte sich schriftlich verpflichten, niemals wieder der Polizei oder anderen Behörden einen Dienst zu leisten.

Die Handelskammer von Racclesfield beschloß in einer Sitzung, welche abgehalten wurde, um die von der königlichen Kommission zur Untersuchung der Ursachen der Handelsstodung

gestellten Fragen zu erwägen, zu berichten, daß die lokale Seidenindustrie sich in einem Zustande allmählichen Verfalles befinde. Eine Mehrheit der anwesenden Mitglieder äußerte sich zu Gunsten einer Wiederauslegung von Zöllen auf alle Seidenstoffe, mit Ausnahme des importirten Rohmaterials.

Amerika.

Die Union Pacific-Eisenbahn hat in den Gruben in Rock Springs, Wyoming, unter militärischem Schutze wiederum chinesische Arbeiter in Thätigkeit gesetzt. Einige Weißen arbeiten mit ihnen gemeinschaftlich. Andere, die dies ablehnen, sind abgeholt und aufgefordert worden, den Ort zu verlassen. Dieser von den Bundesbeamten gebilligte Plan wird angeblich in friedlicher Weise zur Ausführung gebracht. General Schofield, welcher in diesem Departement kommandirt, hat sich als Vertreter der Regierung nach Rock Springs begeben.

Kommunales.

Die städtischen Fortbildungsschulen beginnen das Wintersemester dieses Jahres am Sonntag, den 4. Oktober. Der Unterricht wird der Weihnachtsferien wegen ausgesetzt vom 13. Dezember d. J. bis 9. Januar l. J. und geschlossen am 20. März 1886. In folgenden Fächern wird der Unterricht unentgeltlich erteilt: Deutsch, Rechnen, einfache Buchführung, Geometrie, Physik und allgemeines Zeichnen. — Schulgeld ist zu bezahlen: Für Modellirer halbjährlich 1 M., für doppelte Buchführung und für zweistündige Kurse im Fachzeichnen halbjährlich 2 M., für Französisch und Englisch und für die vierstündigen Kurse im Fachzeichnen halbjährlich 4 M. Diese Beträge können auch in Theilzahlungen, und zwar in den ersten vier Monaten des Halbjahres mit je 1 Mark entrichtet werden.

Handwerkerschule. Der Unterricht für das Winterhalbjahr beginnt am 4. Oktober. Teilnehmer an dem Unterricht können sich bis 3. Oktober cr. an den Wochentagen von 6 bis 8 Uhr Abends Kurstrasse 52 melden. Die Lehrfächer der Schule sind: Freihandzeichnen, Firselzeichnen, darstellende Geometrie, Fachzeichnen für Tischler, Drechsler, Klempner, Schlosser, Maschinenbauer, Mechaniker, Uhrmacher, Goldschmiede, Graveure, Maler, Zimmerer, Steinmetze, Bildhauer, Maler, Tapezire, Lithographen; Modelliren, dekoratives Malen, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Physik, Mechanik, Rechnen, Buchführung. Für Mechaniker, Tischler und Maler bestehen besondere Tagesklassen.

Lokales.

r. Beim Herannahen der Heizperiode wird, wie alljährlich, so auch in diesem Jahre Klage laut, über den mangelhaften Zustand der Wassertrassen, welche Berlin mit den verschiedenen Kohlen-Bezirken verbinden und deswegen für die Anfuhr von Heizmaterialien von der größten Wichtigkeit sind. Durch den niedrigen Wasserstand der Havel sind die von Westen her kommenden Rähne, welche aus der Gegend des Darges Pries- und Braunlohnen nach Berlin bringen, genöthigt, mit halber Ladung zu fahren, was einer Vertheuerung der Fracht um 50 pCt. gleichkommt. Der schauerhafte Zustand der oberen Oder ist seit Jahren das beständige Thema der Debatten aller gesetzgebenden und Verwaltungskörperschaften; aber das verunpöpte und verandete Gewässer hat gar keine Lust, eben so schnell dahinzufließen wie der Redestrom der betreffenden Herren, und so lange diese zu einer endlichen Regulirung des Oberbettes kein Geld bewilligen, mögen die Schiffer zusehen, ob sie auf dem Flusse der schönen Rede weiter kommen, wenn sie auf einer versandeten Stelle im Fahrwasser der Oder festliegen. Von dem Bau einer besseren Kanalverbindung im Norden der Stadt ist auch alles wieder still geworden. Das Resultat aller dieser Uebelstände ist die Vertheuerung der Frachten und diese sind für Baumaterial von Bedeutung. Heute wendet sich sämmtliches Frachtgut dem theuren, aber freilich auch schnelleren Eisenbahnverkehr zu; die Schiffsahrt bleibt zurück, obwohl sie billiger die Beförderung besorgen könnte, wenn die Wasserstraßen in Ordnung wären. Auf die Schnelligkeit der Beförderung aber kommt bei dem Heizmaterial und bei vielen anderen Frachtgütern nichts an; diese können sehr bequem zu der Zeit, da sie gebraucht werden, am Plage sein. Die theure Eisenbahnfracht erhöht natürlich den Preis und diesen begahlt das Publikum; es wäre deshalb wohl wünschenswerth, wenn der Kanalbaufrage und der Regulirung der betreffenden Wasserstraßen etwas mehr Aufmerksamkeit zugewendet würde.

Wiederum ist die Zeit gekommen, da auf den Redaktionsstischen die Kalender „zur gefälligen Besprechung“ sich einstellen. Diese Büchlein gehören zu den konservativsten Einrichtungen der Welt. Denn mögen sie in Einzelheiten auch noch so verschieden von einander sein, von den Fachkalendern abgesehen, haben sie doch alle dasselbe Grundwesen, ja die Kalender von heute leben denen vor hundert Jahren wie Brüder ähnlich. Wohl ist jetzt das Format ein größeres, aber die Eintheilung ist ganz die alte: erst das Calendarium mit der Ge-

erst erinnerte sich Editha, daß sie, in ihrer Freude des Wiedersehens und dem darauf folgenden Gespräch, ihren Onkel zu begrüßen vergessen hatte; „Onkel,“ wiederholte Gertha mit eigenhümlich feierlicher Stimme; „ist es wahr, was meine Schwester sagt? Ist der, welcher mir seine Hand antrug, der, dessen Bewerbungen Du begünstigtest und der oberste Prophet als angemessen betrachtete, ist Elliot verheirathet?“

Sanfen hatte während der ganzen Zeit, daß die beiden Schwestern mit einander sprachen, kein einziges Mal Miene gemacht, sich an der Unterhaltung zu theilnehmen, obschon ihm kein Wort derselben entging. Er stand noch immer mit gesalteten Händen da, seine Augen ruhten mit Wohlgefallen auf der ruhenden Gruppe, und nur hin und wieder verfinsterte sich seine Physiognomie vorübergehend, wenn es ihm aus den Bemerkungen der jungen Frau immer klarer wurde, daß es sich um einen wohlüberlegten Betrug handelte, der nicht weniger als das ganze Vermögen der todt geglaubten Mutter und ihres Kindes betraf.

Als Gertha ihn nun in dieser vorwurfsvollen Weise anredete, da blickte er sie eine Weile mit trauriger, mitleidiger Miene an.

„Du hast ein Recht, mein Kind, diese Frage an mich zu stellen,“ begann er endlich ruhig und wohlwollend, „und ich werde sie Dir auf Pflicht und Gewissen beantworten. Aber Editha, Du, die Todtgegebene, hast Du kein einziges Wort des Willkommens für den Bruder Deines Vaters.“

Editha zögerte einen Augenblick, wie um eine unbestimmte Scheu niederzulämpfen, dann aber nahm sie ihren Knaben auf den Arm, und dicht vor Janfen hintretend, reichte sie ihm mit Thränen in den Augen die Hand.

„Onkel, Du hättest viel Glend von mir abwenden können,“ sagte sie leise, und dann das Kind wieder fester an sich drückend, weinte sie bitterlich.

Janfen's Augen schimmerten feucht, er betrachtete die trauernde Mutter eine Weile, und dann legte er seine Hand sanft auf ihr Haupt.

(Fortsetzung folgt.)

Salzsee-Stadt, und endlich, was ich noch bis zum letzten Augenblick bezweifelte, seiner und meiner Schmach! O, Gertha, mit dem neuen Bündniß, welches er schloß, betrachtete ich die Banden, die zwischen ihm und mir bestanden, für gelöst, und ich verließ ihn.“

„Und Deine Briefe waren so voll des Glückes, so voll Sehnsucht und Hoffnung, mich endlich in der Stadt der Heiligen der letzten Tagen begrüßen zu können,“ entgegnete Gertha, wie von einer schweren Last bedrückt, unbeweglich auf den Boden starrend.

„Gertha, meine innig geliebte Schwester, wenn Du das sagst, dann haben nicht alle meine Briefe Dich erreicht,“ erwiderte Editha, indem sie aufstand und ihren Arm um Gertha's Hals legte, „wenigstens diejenigen haben Dich nicht erreicht, welche ich schrieb, ohne daß er mir, mit schweren Drohungen auf den Lippen, die Worte in die Feder sagte. O liebe Schwester, die Thränen, welche ich vergoß, während ich gezwungen wurde, Dich zu hintergehen, sie sind zahllos. Ich hoffte ja noch immer, durch meine Willfährigkeit ihn vor dem Schrecklichsten zu bewahren, ihn zur Umkehr zu bewegen. Alles, Alles umsonst, ich entloß, und die beiden einzigen Briefe, welche ich Gelegenheits fand, aus dem Hause meines Wohlthäters an Dich zu richten, sie können Dich nicht mehr in unserer alten Heimath getroffen haben.“

„Oder sie wurden unterschlagen wie die anderen,“ fügte Gertha sinnend hinzu, „o, ich errathe jetzt, was man mit mir beabsichtigte, begreife, warum Elliot und Holmsten so eng mit einander verdröhert erschienen. Elliot, dieser eng mit einander verdröhert erschienen. Elliot, dieser finstere Mann mit dem Furcht erregenden Blick, ich soll ihm als Gattin folgen, um ein Opfer seiner Falschheit zu werden.“

„Elliot, sagst Du,“ unterbroch Editha mit Entsetzen ihre Schwester, „Elliot, den Kommandanten von Fort Utah? Ihm solltest Du aberantworten werden? Ihm, der schon einmal den Gesetzen der Sittlichkeit Hohn sprach und seiner ersten Gattin, einem sanften, ergebungsvollen Wesen, noch eine zweite hinzufügte?“ O, Gott selbst hat uns hier zusammengeführt, damit Dir noch die grenzenlose Schmach erspart bleibe. Und dann, zurückgekehrt in den Bereich gebrochener Gesetze, wo hätte ich Dich suchen sollen?“

„Elliot verheirathet?“ fragte Gertha erbleichend, und ein Blick des bittersten, schmerzlichsten Vorwurfs streifte zu ihrem Onkel hinüber, „und er wagte es, mir mit den Erklärungen seiner Zuneigung zu nahen, mir einen schredlichen Zwang aufzuerlegen und ein heiliges Versprechen abzufordern? Editha, die Vermessenheit, die Verspottung aller göttlichen Gesetze wäre zu groß! Nein, es kann nicht sein!“

„Bau auf meine Worte,“ entgegnete die junge Frau, Gertha in die Arme schließend, wie um sie gegen die Folgen des erwähnten Versprechens zu schützen; „wenn Du ihm Dein Wort gezwungen gabst, so hat das jetzt keine bindende Wirkung mehr für Dich. Du bist zwar noch Mormonin, aber indem man Dich nicht mit allen Vorschriften des Mormonenthums vertraut machte und Dir ein Versprechen abzwang, hinterging man Dich. Du bist noch frei, Gott sei es gedankt; ein durch betrügerische Vorspiegelungen abgewonnenes Wort hat keine gesetzliche Kraft, und der Beweis des Betrages kann nicht abgeleugnet werden, denn nicht einmal, sondern schon zweimal ist Elliot verheirathet. Ich, der ich dem Vater meines Kindes vertrauensvoll nachfolgte, um Glück und Leid mit ihm zu theilen, ich konnte mich nicht mehr gegen Betrug schützen, denn ich war ja gebunden, unauf löslich gebunden für's ganze Leben. Aber Du stehst noch frei da, Du sollst, Du mußt gerettet werden, und sollte ich selbst hinüberreisen in das Lager der Vereinigte Staaten-Armee, um Dich mit Gewalt dem Dir drohenden Verderben entreißen zu lassen. Ich beweise nicht, daß sich noch genug Männer in derselben befinden, die sich bereit erklären, einem schutzlosen Mädchen beizustehen!“

Da richtete Gertha, die so lange wie in einem Traum versunken dagestanden hatte, sich stolz empor. Ihr liebliches Antlitz war wieder geröthet, ihre schönen Augen leuchteten wieder in strahlendem Glanze. Doch nicht religiöse Schwärmerei war es, was aus denselben sprach, oder romantischer Enthusiasmus, sondern nur der einzige Ausdruck des beleidigten jungfräulichen Gemüths und der tiefsten Verachtung.

„Onkel!“ rief sie aus, sich Janfen zuwendend, und jetzt

nealogie der Herrscherhäuser, dann ein unterhaltender oder belehrender Theil, von allerhand Abbildungen begleitet, zum Schluß Gemeinnütziges, Anekdoten u. s. w. Aber diese so streng bewahrt gebliebene Eintheilung rückt den großen Fortschritt der Anschauungen seit hundert Jahren in um so helleres Licht. Betrachten wir z. B. so erzählt die „Bos. Fig.“, was der Göttinger Taschen-Kalender, ein seiner Zeit sehr angelegentliches Buch, im Jahre 1785 seinen Lesern für wissenschaftliche Nachfragung bietet. Nach dem Berichte eines holländischen Reisenden erfahren wir, daß es auf Java einen Giftbaum giebt, dessen Saft auf einen Umkreis von 10 Meilen alles Land bis zur gänzlichen Unfruchtbarkeit verpestet und allem Lebenden den Tod bringt. Das Gift dieses Baumes sickert gummiartig aus der Rinde heraus, und die Eingeborenen bedienen sich seiner zur Vergiftung der Waffen. Wie aber gewinnen sie den mörderischen Saft, da doch kein Sterblicher ungestraft dem Baume nahen darf? Ei nun, einige versuchen es doch, nämlich die zum Tode verurtheilten Verbrecher, denen die Wahl zwischen dem Henker und der fatalen Reise zum Giftbaum gelassen wird. Sie müssen aber darauf achten, sich dem Letzteren mit dem Winde zu nähern, damit die todtbringende Ausdünstung von ihnen fortgetrieben wird, und aus demselben Grunde müssen sie gegen den Wind wieder von dannen fliehen. Das Unternehmen bleibt ein sehr heißes, denn in dreißig Jahren ist von siebenhundert Missethättern, welche die Pilgerschaft wagten, kaum der zehnte Theil mit gefälliger Giftdosis zurückgekehrt. Im weiteren berichtet uns dieser Kalender von wichtigen Neuerungen auf wirtschaftlichem Gebiete, z. B. einer Verbesserung der Ackerbauverfahren, die nun mit bemessenen, das Herausfallen des abgeschnittenen Dochtes hindernden Klappen versehen sind, und zum Schluß erwirbt sich das Büchlein das Verdienst, einige allgemein verbreitete Irrthümer endgiltig richtig zu stellen. So erfahren wir, daß der König der Thiere, der Löwe, eigentlich ein selbes Individuum ist, welches dem Widerstande möglichst aus dem Wege geht, daß das Stachelschwein keineswegs, wie bisher angenommen worden, seine Stacheln auf den Vorfänger abschleift, und daß ebenso die Junge des Rhingeros durchaus nicht so scharf ist, um durch Lecken tödten zu können. Dagegen aber werden wir „nach der Meinung einiger Neuerer“ belehrt, daß der Schwanengelang und das Einhorn nicht in das Reich der Fabel gehören. Wider einen anderen Unglauben der Zeit wendet sich der in Ravensburg gedruckte „Königlich Großbritannische Genealogische Kalender auf das 1785 Jahr“, indem er nachweist, daß es in der That Meermenschen giebt. Es werden mehrere Beispiele aufgeführt, daß solche merkwürdigen Geschöpfe gefangen oder doch gesehen worden sind. Ein weibliches Exemplar, das bei einem Sturme an die holländische Küste geworfen war, lebte mehrere Jahre erbarlich in der Stadt Haarlem. Man brachte ihm das Verzehren der landesüblichen Kost und sogar die schwierige Kunst des Strickens bei, aber zum Sprechen war es nicht zu bewegen. Derselbe Kalender vom Jahre 1786 giebt wichtige Aufschlüsse über Wesen und Wandel des Krokodils, welches mit folgenden Worten dem anglischen Leser vorgestellt wird: „Glücklicherweise ließ die Natur den Krokodil in einer ziemlich entfernten Gegend von Europa entstehen.“ In den fernsten Ländern fürchtet man sich weniger vor dem Schuppenthier, denn dort bedienen sich die großen Herren seiner zum Zeitvertreib. Sie brauchen ihn statt eines Pferdes. Allein es ist nicht ohne Gefahr; manchmal frigt er seinen Reiter“. Inbessenen giebt es auch im lieben Deutschland viele gefährliche Dinge, darunter manche, die als solche gar nicht erkannt werden, z. B. den Fächer, welcher oft in schönen Händen nichts anderes ist, als ein scharfes Messer in der Hand eines kleinen Kindes. Wodurch dieses herbe Urtheil begründet wird? Es ist Thatsache, daß Zugluft Erkältung bringt; wie sollte also nicht die kalte Luft, welche man mit dem Fächer Gesicht, Hals und Brust zuweilt, die Ursache manches Leidens sein, welches das Frauenzimmer in den schönsten Sommertagen oft von einer Spazierfahrt oder Wüste mit nach Hause bringt.“ Sehr bedauerlich ist es, daß manche der neuen Erfindungen, von welchen unsere alten Kalender berichten, im Laufe des Jahrhunderts wieder verloren gegangen sind. So die prächtige Erfindung eines Herrn le Roux, der eine Mütze konstruirt hatte, mit welcher bekleidet man aus beträchtlicher Höhe auf die Erde springen konnte, ohne Schaden zu nehmen, ja nur aus dem Gleichgewicht zu kommen. Wie nützlich wäre diese Mütze für uns Großstädter, die wir täglich mit dem Treppensteinen so viel Zeit verschwenden müssen. Die Hälfte dieser Zeit würde uns erspart bleiben; wir brauchen, wenn wir auf die Straße wollen, nur die Mütze aufsetzen und könnten dann direkt vom Fenster auf den Perron der vorüberfahrenden Pferdebahn hüpfen.

Eine gestern im Reichstagsgebäude stattgehabte Auktion zeigte wieder die ganze Mißere unseres gegenwärtigen Auktionswesens, andererseits aber auch, daß das Resultat einer Auktion in den Händen des Auktionators liegt. Es waren, wie der „Bos. Fig.“ geschrieben wird, zur Auktion gestellt unter Anderem: Zeitungsmasculatur und Reichstagsdrucksachen. Außer den vollständig erschienenen Händlern und Auktionsplacanten, welche, wie fast immer bei Auktionen, Alique bildeten, war auch einer der größeren hiesigen Papierhändler als Käufer anwesend. Letzterer ließ sich, nachdem etwa 45 Bentner Zeitungen zu angemessenen Preisen versteigert waren, dazu herbei, der Alique beizutreten und gemeinschaftliche Sache mit ihr zu machen. Die Folge davon war, daß auf demselben zum Ausgabot gelangte 33 Bentner Drucksachen nur ein Gebot von 15 R. und auf 5 Bentner Zeitungen nur 16 R. abgegeben wurde. Bei solchen Schleuderpreisen zog es der die Auktion leitende Auktions-Kommissarius Haehnel vor, die Auktion abzubrechen. Den hierauf entstehenden Tumult beantwortete er mit der Aufforderung, sofort die Räume zu verlassen, widrigenfalls er das Hausrecht ausüben müsse. Nachdem das Gros der Alique sich entfernt hatte, konnte der genannte Auktionator nach zehnjährigen Verweilen eingeholter Genehmigung die Drucksachen, welche in der Auktion nur ein Gebot von 15 R. erzielt hatten, für 82 1/2 R., also fünf Mal höher! und die Zeitungsmasculatur, für welche insgesammt nur ca. 780 Mark geboten worden, für 1068 R. also für beinahe 300 R. mehr! an drei noch zurückgebliebene Händler verkaufen. Wenn jeder Auktionator sich vollständig unabhängig von den Händlern hielt, was leider nur sehr wenige thun, und wenn jeder dann der Alique konsequent energisch entgegenträte, dann würden sicherlich die Klagen über das heutige Berliner Auktionswesen ein Ende nehmen. Zu bedauern ist, daß sich Personen aus den besseren Ständen herablassen, mit der Alique gemeinschaftliche Sache zu machen.

r. Ein Häuschen, das in der Luft hängt, ist sicherlich etwas Seltenes auch in Berlin, und doch können die Postanten am Potsdamer Platz täglich nach Feierabend und früh vor Beginn der Ausladearbeiten, sowie den ganzen Sonntag über dieses Wunder anstaunen. Neben einem der dortigen Dampfströme ist ein kleines Häuschen aufgestellt, in welchem die Beamten bei ungünstiger Witterung Platz nehmen und die Ausladungsarbeiten leiten. Dieses kleine Häuschen würde des Nachts in der einlame Gegend auf Odbachlose eine starke Anziehungskraft ausüben und von ihnen vielfach beschädigt werden. Um dies zu verhüten, dreht allabendlich nach Beendigung der Arbeit der mächtige Dampfstrahl seinen Hebel gegen das kleine Häuschen; die Kette mit dem großen Haken rassel nieder und fällt einen auf dem Häuschen angebrachten eisernen Ring, dann schwebt das kleine Bauwerk leicht an der Kette in die Höhe, der Krahn wendet sich zurück und hält das Häuschen schwebend über das Hafenwasser, bis er es am nächsten Morgen mit erster Bewegung wieder sanft auf den Boden niederläßt.

Alhambra-Theater. So groß auch die Räume dieses Theaters sind, — dasselbe faßt nahezu 1800 Personen — so

prangte doch am Sonntag bereits um 6 1/2 Uhr das von den Direktionen so gern gesehene „Ausverkauf“ am Schalter der Kaffe. Hunderte fanden keinen Einlaß. Die überaus lustige Bosse „Berliner Sonntagschwärmer“ gefiel sehr.

Wasserstand der Spree in der Woche vom 13. bis 19. September. (Angabe in Metern.)

Tage	13.9.	14.9.	15.9.	16.9.	17.9.	18.9.	19.9.
Am Oberbaum	2,16	2,14	2,14	2,14	2,14	2,14	2,13
Dammühle, Oberwasser	2,13	2,13	2,12	2,11	2,13	2,11	2,13
Dammühle, Unterwasser	0,67	0,75	0,73	0,73	0,75	0,74	0,77

Gerichts-Zeitung.

o. k. Die Reichstags-Abgeordneten v. Vollmar, Bebel und Genossen wegen Theilnahme an einer geheimen Verbindung vor Gericht. Chemnitz, 28. September 1885. Erster Tag der Verhandlung. Ein äußerst umfangreicher Prozeß von weitgehendem politischen Interesse gelangt heute zur Kognition der ersten Strafsammer des hiesigen königlichen Landgerichts. Auf der Anklagebank erscheinen: 1) Der Schriftsteller und Reichstagsabgeordnete Georg Joseph Karl Heinrich von Vollmar, 35 Jahre alt, Dissident; 2) der Reichstags- und sächsische Landtagsabgeordnete Drechslermeister Ferdinand August Bebel, 44 Jahre alt, evangelisch-lutherisch; 3) der Buchdruckerbesitzer und Reichstagsabgeordnete Johann Heinrich Wilhelm Diez, 41 Jahre alt, evangelisch; 4) der Möbelhändler und Reichstagsabgeordnete Ignaz Auer, 38 Jahre alt, katholisch; 5) der Schriftsteller und Reichstagsabgeordnete Karl Franz Eugen Frohme, 35 Jahre alt, Dissident; 6) der Buchdrucker Karl Theodor Johann Ulrich (Offenbach), 32 Jahre alt, freireligiös; 7) der Bildhauer und Gastwirth Philipp Heinrich Müller (Darmstadt), 35 Jahre alt, freireligiös und 8) der Schneidermeister Stephan Heinel (Riel), 43 Jahre alt, Dissident. Der neunte Angeklagte, Journalist und Reichstagsabgeordnete Franz Georg Louis Biered kann krankheitshalber nicht erscheinen. Der Gerichtshof hat deshalb beschlossen, gegen diesen die Verhandlung abzuheben.

In der Zeit vom 29. März bis 2. April 1883 fand bekanntlich in Kopenhagen ein Kongreß der Sozialdemokraten Deutschlands statt, an dem auch die Angeklagten theilnahmen. Als dieselben von dem Kongreß nach Deutschland zurückkamen, wurden sie, theils in Riel, theils auf dem Bahnhofs-Perron in Neumünster verhaftet. Die Staatsanwaltschaft folgert nun, daß die Angeklagten durch die Theilnahme an diesem und an dem im August 1880 auf Schloß Wyden in der Schweiz stattgefundenen Kongreß sich der Verletzung der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches schuldig gemacht haben.

Die bezeichneten Paragraphen lauten: § 128. „Die Theilnahme an einer Verbindung, deren Dasein, Verfassung oder Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, oder in welcher gegen unbekannt Obere Gehorsam oder gegen bekannte Obere unbedingter Gehorsam versprochen wird, ist an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre zu bestrafen. Gegen Beamte kann auf Verlust der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Aemter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden.“ § 129. „Die Theilnahme an einer Verbindung, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, Maßregeln der Verwaltung oder die Vollziehung von Gesetzen durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften, ist an den Mitgliedern mit Gefängniß bis zu einem Jahre, an den Stiftern und Vorstehern der Verbindung mit Gefängniß von drei Monaten bis zu zwei Jahren zu bestrafen. Gegen Beamte kann auf Verlust der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Aemter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden.“

Als Beweismittel für dieses Verbrechen führt die Staatsanwaltschaft nicht nur die Protokolle jener Kongresse, sondern auch eine Reihe von Artikeln aus dem in Zürich erscheinenden „Sozial-Demokrat“, sowie mehrere von sozialdemokratischen Abgeordneten im deutschen Reichstage gehaltenen Reden ins Feld. „Bei fortgesetzter Beobachtung der sozialdemokratischen Bewegung — so heißt es an einer Stelle der voluminösen Anklageschrift — muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß gegenwärtig in Deutschland eine sozialdemokratische Verbindung besteht, welche sich als eine strafbare im Sinne der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches darstellt. Schon die historische Entwicklung der Sozialdemokratie giebt an die Hand, daß man es nicht bloß mit einer politischen Partei, also mit einer Mehrzahl neben einander hingehender, in ihrer Gesamtheit eine und dieselbe politische Richtung verfolgender Bestimmungsgenossen, sondern mit einer auf einen dauernden Bestand berechneten, bestimmte einheitliche Zwecke und Ziele verfolgenden, zu einer festgelegten Organisation zusammengeschlossenen Parteiverbindung zu thun hat. Nachdem zunächst im Jahre 1863 Vassalle den „Allgemeinen deutschen Arbeiter-Verein“ gegründet hatte, dessen Sitz Leipzig, später Berlin war und nachdem einige Zeit nach der Gründung ein Theil der Mitglieder aus dem Vereine ausgetreten war und unter dem Namen „Sozialdemokratischer Arbeiter-Verein“ einen besonderen Verein gegründet hatte, welcher auf dem im Jahre 1869 zu Eisenach abgehaltenen Kongresse den Namen „Sozialdemokratische Arbeiterpartei“ angenommen hatte, erfolgte auf dem im Jahre 1875 zu Gotha abgehaltenen „Vereinigungs-Kongresse der Sozialdemokraten Deutschlands“ die Vereinigung der beiden oben gedachten großen sozialdemokratischen Parteiverbindungen und konstituirte sich an Stelle jener beiden Hauptvereine ein Verein unter dem Namen „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“, welcher lediglich eine Fortsetzung der vorher bestandenen sozialistischen Vereine war. Dieser Verein war, wie die früheren Vereine, aus denen er herausgewachsen war, fest organisiert, hatte ein bestimmtes Programm, eine bestimmte Geschäftsordnung, einen leitenden Vereinsvorstand, dem eine „Kontroll-Kommission“, ein „Auschuß“ und verschiedene Beamte (Sekretär, Kassirer u. c.) zur Seite standen; er hatte ferner ein bestimmtes Präsidium, bestimmte Normen für Aufnahme von Mitgliedern, für Vereinsbeiträge u. s. w. Es fanden alsdann in den Jahren 1876 und 1877 weitere allgemeine Parteikongresse zu Gotha statt, welche, wie sich aus den bezüglichen Protokollen über jene Kongresse ergibt, nichts Anderes waren, als Kongresse des obengedachten Vereins. Nach dem Erscheinen des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wurden zwar die einzelnen Mitgliedschaften des gedachten Vereins verboten und es verschwand derselbe in Folge dessen von der äußeren Bildfläche, allein daß die Organisation des Vereins thatsächlich nicht zerstört wurde, daß derselbe vielmehr im Geheimen unter geringen, durch die veränderten Verhältnisse gebotenen Modifikationen fortbestand, geht aus mannigfaltigen, an die Keuflichkeit getretenen Umständen deutlich hervor.

Auf den Kongressen zu Wyden und Kopenhagen wurde beschlossen: Die Gesamtheit der sozialistischen Reichstagsabgeordneten als Parteileitung anzuerkennen. Diese Parteileitung scheint mit weitgehendem Nachvollkommenheiten ausgerüstet zu sein. Sie leitet die Agitation, organisiert die Parteibezirke, vorbereitet die Kongresse und größeren Versammlungen, stellt die Vereinsbeamten an, bewilligt oder versagt Unterstützungsgelder, übt die Parteidisziplin, beschließt über Ausschluß und Ausstoßung einzelner Parteigenossen u. s. w. In dem Wadener Kongreßprotokoll heißt es u. A.: „daß die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten den Ausschluß Dassel-

mann's ausgesprochen haben.“ Ferner heißt es in diesem Kongreßprotokoll: „Es würde Wagniß gewesen sein, wenn die Reichstagsabgeordneten nach Erlass des Reichsgesetzes die Parole zum Losschlagen gegeben hätten.“ Die Vertreter der Partei im Reichstage wurden auf dem Wadener Kongreß beauftragt: „im geeigneten Momente fünf Personen zu bestimmen, welche alle auf die Wahlen bezüglichen Anordnungen zu treffen haben.“ Ferner wurde auf Schloß Wyden folgender Beschluß gefaßt: „Es sind nur solche Kandidaten aufzustellen, die unser Programm voll und ganz anerkennen und sich der Parteidisziplin unterordnen, indem sie sich verpflichten, an allen, durch Gesamtbefehl der Parteiverbindung herbeigeführten Aktionen sich zu betheiligen.“ Im September 1883 wurde dem „Sozial-Demokrat“ aus Schlesien berichtet: „Vor kurzem hielten wir einen gut besuchten Provinzialtag ab mit der Tages-Ordnung: „Innere Organisation u.“ Man war auf dem Provinzialtag allgemein der Ansicht, daß die geheime Agitation mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse wohl beibehalten werden müsse und es ein Haupterforderniß sei, öfter derartige Zusammenkünfte zu veranstalten, damit die neugebildeten Organisationen dem großen Ganzen verbündet bleiben zum gemeinsamen Kampfe.“ Für das Bestehen einer wirklich sozialdemokratischen Parteiverbindung spricht insbesondere dasjenige, was in den angebeuteten Quellen über das Bestehen von Parteifonds und über die Erhebung von Beiträgen und Steuern von den Parteimitgliedern zu ersehen ist. Die Parteiverbindung besitzt: a) einen Fonds zur Unterstützung der Opfer des Sozialistengesetzes, b) einen Agitationsfonds, c) einen Flugschriftenfonds, d) einen allgemeinen Wahlfonds, e) einen Parteifonds, f) einen Anteilfonds. Außerdem besitzt die Partei: a) eine selbstständige Druckerei, b) ein bestimmtes offizielles Partei-Organ (den in Zürich erscheinenden „Sozial-Demokrat“), c) ein Partei-Archiv. Nachdem von den früheren sozialdemokratischen Parteibüchern in Berlin erscheinende „Neue Sozial-Demokrat“ am 1. Oktober 1876 eingegangen, der in Leipzig erscheinende „Vorwärts“ aber unterm 26. Oktober 1878 auf Grund des Sozialistengesetzes verboten worden war, tauchte am 28. September 1879 als neues Parteiorgan der „Sozial-Demokrat“, „Internationales Organ der Sozialdemokratie deutscher Junge“, als Wochenblatt, herausgegeben in Zürich, auf. Dieses Blatt wurde unter dem 18. Oktober 1879 auf Grund des Sozialistengesetzes in Deutschland verboten. Auf dem Kongresse zu Wyden wurde aber der „Sozialdemokrat“ zum einzigen offiziellen Parteiorgan erklärt und gleichzeitig ein erfreulicher Aufschwung des Blattes konstatiert. Am 16. Februar 1882 bringt der „Sozial-Demokrat“ eine von Auer, Bebel, Blos, Diez, Frohme, Geiser, Grillenberger, Hasenleuer, Kayser, Krämer, Liebkecht, Stolle und v. Vollmar, unterzeichnete Erklärung, in welcher es u. A. heißt: „Am ein für alle Mal falschen Auffassungen des Verhältnisses der deutschen Sozialdemokratie zu dem in Zürich erscheinenden „Sozial-Demokrat“ zu beugehen, erklären wir: der „Sozial-Demokrat“ ist das offizielle Organ der deutschen Sozialdemokratie und hat den Zweck und die Aufgabe, die Parteigenossen in Bezug auf die Parteibewegung auf dem Laufenden zu halten und die Grundzüge der Partei, wie sie in unserem Programm niedergelegt sind, zu veröffentlichen. Das Blatt soll ferner ein getreuer Spiegel der Stimmungen und Anschauungen sein, die unter dem Druck des Ausnahmefalles innerhalb der Partei zu Tage treten und demgemäß ist die Redaktion verpflichtet, allen derartigen Anschauungen und Stimmungen Raum zu geben, vorausgesetzt, daß dieselben den Prinzipien und Interessen der Partei nicht widersprechen.“ Auf dem Kopenhagener Kongresse wurde konstatiert, daß die Verbreitung des „Sozial-Demokrat“ die erfreulichsten Fortschritte mache und daß derselbe fast überall gelesen werde, wo die Partei Anhänger besitze. Daß die sozialdemokratische Verbindung ihr Dasein und ihre Verfassung vor der Staatsregierung geheim hält, ist mit Rücksicht auf das Sozialistengesetz eine Existenzbedingung für dieselbe. Das Parteiorgan predigt daher fast in jeder Nummer Vorsicht und Verschwiegenheit. In einer im Verlage des „Sozial-Demokrat“ erscheinenden Druckschrift heißt es: „Es müssen Alle, welche ihren Briefwechsel nicht gern von schmutzigen Polizeihäufen durchschnüffelt haben wollen, in erster Linie aber die auf's Heftigste verfolgten Sozialdemokraten, für welche jede Briefabfassung zu Hausdurchsuchungen, Erwerbsbenachthelligungen, sowie vor Allem zur Schädigung der Partei führen kann, darauf bedacht sein, ihren Briefverkehr durch künstliche Mittel vor den Klauen der amtlichen Briefbehörden zu sichern. Deshalb ist es erforderlich, niemals an verdächtige Adressen zu senden, sondern sich stets diskreter unverdächtiger Adressen, sogenannter Vermittelungs- oder Deckadressen zu bedienen, ferner so wenig als möglich Namen zu nennen und dieselben nur durch Anfangsbuchstaben, Zeichen oder sonstige zu bezeichnen, Verhältnisses nicht direkt oder offen zu schreiben, sondern dieselben unter einer unverfänglichen, am besten geschäftlichen Ausdrucksweise zu verstehen, vor Allem aber verdächtige Briefe niemals an der Polizei zugänglichen Orten, aufzubewahren. Alles dies ist in der Hauptsache aber nur durch die Anwendung der Geheim- oder Chiffreschrift zu erreichen. Alsdann folgt eine Belehrung über diese Schrift. — In einem unterm 25. Dezember 1882 seitens der Redaktion und Expedition des „Sozial-Demokrat“ an die „Parteigenossen“ gerichteten Aufruf heißt es u. A.: „Da das bekannte infame Gesetz uns nöthigt, die Vernehmung im Auslande stattdessen zu lassen, wolle Ihr hiernach den nöthigen Aufwand bemessen. Ein Zeitopfer von mindestens 8 Tagen inkl. Reise müßt Ihr für Eure Vertrauensleute in Rechnung stellen. Die größeren Orte sind verpflichtet das Opfer zu bringen und selbstständig einen Vertrauensmann zu schicken. Die kleineren Orte und ärmeren Bezirke mögen zu gemeinsamer Vernehmung und Wahl zusammenzutreten. Da aber überall das Spitzellum seine langen Ohren hinhält, so rathen wir Euch Vorsicht und strenge Geheimhaltung der Namen Eurer Vertrauensleute an. Die Namen der letzteren wolle Ihr nur in der bekannten Weise und unter den bekannten Adressen, sofort nach getroffener Wahl, spätestens aber bis Ende Februar anzeigen, worauf dann weitere Mittheilung erfolgt. Für letzteren Zweck ist genaue und sichere Adresse abzugeben. Der gewählte Vertrauensmann muß eine von mindestens zwei und Bekannten unterschiedene Vollmacht, als Ausweis vorzeigen können.“ Der Kongreß fand nun, wie erwähnt, in den Tagen vom 29. März bis 2. April in Kopenhagen statt. Derselbe war von 60 Delegirten besucht, die sich fast sämmtlich in den Hotels unter fremden Namen eingetragten hatten.

Aus all' den aufgeführten Umständen ist zu konstatiren, daß an dem Kopenhagener Kongreß nur solche Partei-Angehörige theil genommen haben, welche mit den Verhältnissen der sozialdemokratischen Parteiverbindung auf das Genaueste bekannt waren und von denen zu erwarten war, daß sie den ihnen ertheilten Vollmachten gemäß, auf dem Kongresse eine den Parteiverbindungszwecken entsprechende, die Verbindungszwecke fördernde Thätigkeit entwickeln würden. In der Theilnahme an dem Kongreß ist sonach zweifellos eine die Konfolidirung, Ausbreitung, Entwicklung und Kräftigung der sozialdemokratischen Parteiverbindung bewußt fördernde Thätigkeit der Delegirten des Kongresses zu erblicken, eine Thätigkeit, welche den Begriff der Mitgliedschaft an der Parteiverbindung in Sinne der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches vollständig als Delegirte, Bebel sogar als Vorsitzender an dem Kongresse theilgenommen haben.“ Dies im Wesentlichen die Aufzeichnungen der Anklagebehörde.

Da der Wohnort des Hauptangeklagten v. Vollmar zur Zeit im Landgerichtsbezirk Chemnitz lag, so haben sich die Angeklagten wegen Verletzung der §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches vor Eingang bezeichnetem Gerichtshofes zu verantworten. (Fortsetzung folgt.)

Politische Uebersicht.

Die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Berlin und Umgegend sowie über Hamburg und Umgegend wird heute im Reichsanzeiger publiziert.

Auf Grund des Sozialistengesetzes ist die im Selbstverlag des Verfassers Bernhard Becker, Druck von Reinhold Baist, ohne Angabe eines Wohnortes im Jahre 1865 erschienene Druckschrift: „Der große Arbeiter-Agitator Ferdinand Lassalle, Denkschrift für die Todtenfeier des Jahres 1865“ verboten worden.

Dänemark.

Die Arbeitsausführung der Schmiebe in Kopenhagen dauert fort und die Sammlungen für die Feiern nehmen ihren Fortgang. Die Radikalen und Linken haben sich in diesem Arbeitsausschluss ganz auf Seiten der Arbeiter gestellt und in Folge dessen sind für letztere bereits 100 000 Kronen gesammelt worden. Zwischen der kleinen Zahl Arbeiter, welche sich den Forderungen der Fabrikanten gefügt und der großen Majorität der Schmiebe, welche auf ihr Programm verharren, ist es wiederholt zu blutigen Szenen gekommen, so daß die Polizei einschreiten mußte. Die Arbeiter gedenken nun selbst eine Fabrik zu gründen, ein Gebäude ist bereits gekauft und seit einigen Tagen werden Aufrufe zur Aktienzeichnung erlassen. Die Anschaffung der erforderlichen Maschinen und Werkzeuge soll mittelst dieser Gelder geschehen, während das Fabrikgebäude selbst der bekannte Lintemann Alberti für die Arbeiter gekauft hat.

Großbritannien.

Bestern fand in Limehouse, einer Vorstadt Londons, eine große sozialistische Kundgebung zu dem Zwecke statt, um das Recht der öffentlichen Versammlung zu konstatieren. Deputationen mehrerer anderer Quartiere Londons nahmen an der Kundgebung Theil. Die Gesamtzahl der Manifestirenden wird auf 8000 geschätzt. Die Polizei hatte den Veranstaltungern der Kundgebung mitgeteilt, daß sie die Versammlung gewähren lassen werde, wenn nicht Störungen im Straßenverkehr dadurch verursacht würden. Die Kundgebung verlief ohne Störung der öffentlichen Ordnung. Mehrere sozialistische Redner ergrißen das Wort; es gelangten Resolutionen zu Gunsten der Redefreiheit und der Freiheit der öffentlichen Versammlungen auf der Straße zur Annahme, worauf sich die Versammlung ohne Zwischenfall auflöste.

Lokales.

g. Der Marktpolizei, welche mit großem Eifer auf die Händler mit Pferdefleisch-Würsten bzw. Fabrikanten derselben auf unseren Wochenmärkten scharf ist, es gelungen, auf dem Wochenmarkt am Dönhofsplatz in der vergangenen Woche einen Wurstwarenhandlender, der einen bedeutenden Umsatz macht, des Verkaufs auch von Pferdefleischwürsten zu überführen. Wie wir hören, bezog derselbe diese Waaren von einem in letzter Zeit bereits wiederholt genannten Schlächter aus Rixdorf. Der Fall erregt unter den hiesigen Schlächtermeistern ein um so größeres Aufsehen, als der betreffende Wurstwarenhandlender sich seit einer Reihe von Jahren des guten Rufes strengster Reellität zu erfreuen hatte.

B. Die neuen patentirten Schienen, welche die Pferdebahngesellschaft bei Anlage neuer Linien verwendet, nämlich Schienen, die unmittelbar auf dem Beton oder auf einer Unterlage von Stein ruhen, mögen wohl nicht allein ihrer langen Dauerhaftigkeit wegen, sondern auch, weil sie auf beiden Seiten gebraucht werden können, sehr praktisch sein und der Gesellschaft trotz ihrer theuern Anlagelosten billiger zu stehen kommen, als wenn die Schienen auf hölzernem Unterbau ruhen; aber für die Reuten des die Pferdebahnen benutzenden Publikums sind sie eine wahre Höllequal. Man merkt sofort den Unterschied, wo diese zwei verschiedenen Schienensysteme aneinander stoßen. Das ruhige geräuschlose Laufen der Waggon auf Schienen, welche auf hölzernen Langschwellen liegen, geht, wenn man auf Schienen mit Stein resp. Betonunterlage gelangt, in ein permanentes Donnern über, welches die Schärferne des fahrenden Publikum auf eine harte Probe stellt. Besonders bei trockenem Wetter, wo das Holz der Wagen ausgetrocknet ist, kann man, so zu sagen, sein eigen Wort nicht verstehen. Den Leitern des technischen Bureaus der Gr. Berl. Pferdebahn-Gesellschaft stehen doch so bedeutende Erfahrungen im Straßenbau-Wesen zu Gebote, daß sie dafür Sorge tragen könnten, den Pferdebahnwagen nicht zum Markteslasten werden zu lassen.

r. Von der Arbeit, welche die bevorstehende Volkszählung veranlaßt, konnte man sich gestern Morgen einen ungefähren Begriff machen, wenn man zwei vor dem Postamt in der Zimmerstraße haltende Rollwagen näher betrachtete. Dieselben waren mit viereckigen Kolln hoch beladen, deren jeder etwa einen Kubikmeter im Umfange halten mochte, und an ein Vordrathsam adressirt war, während als Absender das statistische Amt angegeben war. Diese Pakete enthielten die für das Zählungsgeschäft erforderlichen Materialien, Listen, Zählkarten, Formulare u. s. w. Es ist natürlich oder zum größten Theile dem statistischen Amt ausgefüllt wieder zurück zu senden sind, wonach dann das Gesamtresultat der Zählung aus den zwei Rollwagen voll Papier ermittelt wird. Ein recht niedliches Stücklein Arbeit.

r. Augenscheinlich um Obdax im Polizei-Gewahrsam zu erhalten, unternahm drei Stammgäste von Mutter Grün am letzten Sonnabend in der Nähe des Rothbuser Thores musikalische Aufführungen im Umherziehen, bei denen ein höheres Kunstinteresse nicht obwaltet, wie die Gewerbeordnung sich so scheinbar in der Negative ausdrückt. Die drei, von der niedrigen Temperatur bläulich angehauchten Gestalten nahmen ihren Vorrath an musikalischen Kenntnissen zusammen und intonirten auf dem ersten besten Hofe das ganz aus der Mode gekommene „Mit dem Pfeil und Bogen“, das aber bei dem betreffenden Hauswirth durchaus keinen Anklang fand, so daß sie unter den Klängen des Schlußverses „lalala“ bereits den Hof wieder verließen. Keineswegs entmuthigt durch den Mißerfolg, machten sie sich auf dem nächsten Hof an die Ausführung eines Chorals, wobei einer von den Dreien mit zwei Stücken Holz das Spiel einer Violine nachahmte; auch mit dieser Musik-Aufführung hatten sie kein Glück, überall wurden sie einfach abgewiesen, ohne daß das Einschreiten eines Schutzmans nöthig geworden wäre und schließlich sah man sie ihren Rouds gen Rixdorf nehmen; ob sie beschäftigten, durch Einschlagen eines Schaufensters zu ihrem Ziele zu gelangen, oder ob sie den Insassen des Rixdorker Hunde-Asyls ihre sängerische Sublimation darbringen wollten, haben wir nicht ermitteln können.

Wie bei der Ermittlung und Festnahme von Verbrechern der Zufall oft fördernd mitzuwirken pflegt, dafür liefert die Vorgeschichte des Friedrichsberger Gaunerprozesses, welcher von gestern bis übermorgen zur Verhandlung steht, ein bisher noch unbekanntes Beispiel. Zu der Zeit, als

die Kriminalpolizei auf die ersten Mitglieder der Bande fahndete, erhielt der Kriminalschutzmann S. den Auftrag, nach Friedrichsberg in der Wohnung der Frau Marlowka — in welcher man den Schlafwinkel der Bande vermutete — nach einem gewissen Taschenschieber zu forschen. Vor dem Frankfurter Thore traf der selbstverständliche Zivilkrieger tragende Schutzmann einen ihm bekannten Militär-Anwärter, welcher dem „B. L.“ zufolge, in Frankfurt a. D. gedient hatte und nach Berlin gekommen war, um bei einer Behörde Anstellung zu suchen. „Du kommst mir gerade recht!“ rief der Beamte, „ich habe da einen Auftrag auszuführen, aber ich fürchte, die Leute kennen mich und vereiteln meinen Zweck. Komme mit und gebe Du an meiner Stelle hinauf!“ Der Anwärter war sofort bereit, besah sich genau die ihm vorgelegten Photographien der Frau Marlowka und ihrer Tochter. Er ging nach deren Wohnung hinauf und erhielt den Bescheid, daß der Gesuchte zwar dort gewohnt habe, aber wieder abgereist sei. Als nun der Anwärter nach dem Hausflur zurück kam, trat soeben ein Mann ins Haus, der sofort freudig ausrief: „Herr Gott! Karle, wo kommst Du denn her?“ Der also Angeredete erkannte in dem ihn Begrüßenden den Bessererminzschel-Händler Wilhelm, mit dem er in derselben Schwadron gedient hatte, und sofort stieg in ihm der Verdacht auf, daß W., der mit Bessererminzschel die Jahrmärkte bereiste, mit zur Bande gehöre. Um jedem Mißtrauen zu begegnen, stellte er sich als Magistrats-Beamter vor und verwickelte den W. in eine jener gemüthlichen Blaudeereien, wie sie unter Regiments-Kameraden üblich sind. Inzwischen näherte sich der Kriminal-Schutzmann, der mit einem Blick die Situation übersehend, mit allen Zeichen der Freude, einen alten Bekannten wiederzusehen, hinzutrat und den Anwärter mit den Worten begrüßte: „Junge, was machst Du denn hier?“ Der Anwärter stellte statt der Antwort dieselbe Frage und der Schutzmann erwiderte: „Ich habe jetzt eine Aneipe da draußen in der L.-Straße und war auf dem Viehhofe, um ein paar Schweine zu laufen; ich will nämlich morgen ein Wurstfesten arrangiren. Aber Schwerenoth! giebt's denn hier keine Aneipe! Wir müssen doch das Wiedersehen feiern!“ Wilhelm, dem der „Regiments-Kamerad“ und der joviale „Publik“ über jeden Zweifel erhaben schienen, ließ sich bewegen, mitzugehen und mitzutrinken. Als nach mehreren Seideln die Unterhaltung recht „gemüthlich“ wurde, da lud der „falsche Publik“ seine beiden Aneipenossen zu seinem Wurstfesten ein, aber W. lehnte ab, er habe keine Zeit. „Was das ist schade! Was haben Sie denn so Wichtiges vor?“ fragte im Tone des höchsten Bedauerns der angebliche Publik. „Ich verreise morgen und fahre mit mehreren bekannten Händlern und Händlerinnen nach Stettin, von da nach Stargard, Stolpe und dann nach Stendal.“ Der Schutzmann wußte genug. Unentdeckt durch sorgfältig lahl raffirtes Gesicht bei entsprechender Verkleidung und in Gesellschaft anderer Kriminalbeamten begleitete er anderen Tages den Wilhelm mit seinen Freunden auf die bezeichneten Märkte. Dort wurden die Gauner bei ihrem langfingerigen Geschäft beobachtet und bei der Rückkehr nach Berlin auf hiesigem Bahnhofe verhaftet. So kam ein Theil der Gesellschaft hinter Schloß und Riegel.

g. In der Angelegenheit des Raubmörders Schunicht erfahren wird, daß Schunicht die sämtlichen in dieser Angelegenheit vernommenen Zeugen für verrückt erklärt hat. Er bleibt vor dem Untersuchungsrichter bei der Behauptung stehen, daß alle die gegen ihn vernommenen Personen ihn nur in's Verderben stürzen wollten; er kenne sie gar nicht. Unter diesen Zeugen, deren Bekanntheit er rundweg abläugnet, befindet sich auch eine in der Kochstr. 25 wohnhafte Frau P., welche mit Frau Schunicht seit deren Verheirathung im Hause Kochstr. 25 bekannt ist und daher auch Schunicht und seine Verhältnisse ganz genau kennt. Dasselbe ist mit einer zweiten Zeugin, einer Frau V. in der Oranienstr. 15 am Heinrichsplatz der Fall, wofür Schunicht mit seiner Familie ebenfalls gewohnt hat. Schunicht soll übrigens, was noch nicht bekannt geworden ist, von seiner Frau eines Tages beschuldigt worden sein, das vierte Kind der Ehe, ein Mädchen, durch Verabreichung falscher Medikamente vom Leben zum Tode befördert zu haben. Die noch lebenden 3 Kinder stehen unter Obhut der Waisenverwaltung und sind bei Leuten in Pflege gegeben worden. Während Schunicht nicht das geringste Gefühl für seine Kinder besaß, diese vielmehr stets verleugnete, hing Frau Schunicht mit abgöttischer Liebe an denselben. Die große Sehnsucht nach ihren Kindern gab ihr vor etwa zwei Jahren Veranlassung, sich der Beaufichtigung ihrer Wäckerin (Frau Schunicht wird bekanntlich als Geistesranke behandelt) durch die Flucht zu entziehen. Nachdem sie sich zwei Jahre in der städtischen Irrenanstalt zu Dalldorf befand, wohin sie von der Neuen Choritee aus überführt worden war, wurde sie in Franz. Buchholz untergebracht, da sie als ungefährlich erkannt worden war. Hier nun fand sie Gelegenheit, eines Abends in der neunten Stunde zu entfliehen und langte nach mehreren Irrfahrten an anderen Morgen im Hause Kochstraße 25 an, wo sie bei der oben gedachten Frau P. ihre Kinder vermutete, sich aber getäuscht fand, denn dieselben befanden sich bereits im Waisenhaus. Frau Schunicht wurde noch an demselben Vormittage durch die Revierpolizei ermittelt und wieder der Irrenanstalt zu Dalldorf zugeführt, wofür sie sich noch gegenwärtig aufhält. Vor der in der ersten Hälfte des nächsten Monats stattfindenden Hauptverhandlung gegen Schunicht werden die Zeugen in dieser Sache noch einmal vor dem Untersuchungsrichter vernommen werden. Das jetzige Verneuen des Schunicht wird für denselben nutzlos sein, da er ganz unzweifelhaft der Thäter ist.

N. Neuer Unglücksfall durch ein Tsching. Unvorsichtiges Umgehen mit einer Schießwaffe hat abermals einen sehr beklagenswerthen Unglücksfall im Gefolge gehabt. Die zwei Söhne eines in Französischen Buchholz wohnenden Büdners im Alter von 9 resp. 12 Jahren belustigten sich vor einigen Tagen auf dem Grundstück ihres Vaters mit einem geladenen Tsching. Hierbei legte der Jüngere plötzlich die Waffe auf seinen älteren Bruder an und drückte, ehe der letztere ausweichen konnte, das Gewehr ab. Aus einer Stirnwunde heftig blutend brach der Betroffene mit einem lauten Aufschrei bewußtlos zusammen und blieb momentan regungslos liegen. Die in Folge des Geschreies herbeieilenden Eltern mußten den Anaben, nachdem derselben ein Nothverband angelegt worden, sofort in die königliche Klinik in Berlin bringen lassen, wo er sich augenblicklich noch befindet. Nach Ansicht der Aerzte soll Hoffnung vorhanden sein, den schwer verwundeten Anaben am Leben zu erhalten.

Guten Appetit! In dem Schaufenster des dem Bombon-Fabrikanten Maria Benno v. Donath gehörigen Ladens Leipziger- und Friedrichsberger-Ecke machen allabendlich, wie uns ein Augenzeuge mittheilt, eine Anzahl Mäuse ihre Spaziergänge. Die Thierchen lassen sich die ausgestellten Waaren trotz des zuschauenden Publikums sehr gut schmecken und sehen wohl genährt aus.

Louisenstädtisches Theater. Die „Lustigen Weiber von Windsor“ hatten am Sonntag schon um 6 Uhr ein ausverkauftes Haus zur Folge. Hunderte mußten thätlos an der Kasse umkehren, da absolut kein Billet mehr zu erlangen war. Dabei florirte der Billetthandel wie nur bei den größten Jugstädten. Es ist damit die für die Direktion und ihr auf das wahrhaft Gute gerichtete Streben höchst erfreuliche Thatsache konstatirt, daß eine zweite Oper in Berlin ein Bedürfnis war.

Das Belle-Alliance-Theater war am Sonntag bei der Aufführung des Schwanks „Die Leibrente“ total ausverkauft.

Polizei-Bericht. Am 26. d. Mts. wurde im Louisenstädtischen Kanal die Leiche einer, einige zwanzig Jahre alten unbekanntem Frauenperson ausgefunden und nach dem Obduktionshause geschafft. — An demselben Tage fiel der Arbeiter Held am Garten-Ufer von seinem mit Mauersteinen beladenen Wagen, wurde überfahren und am linken Unterschenkel so erheblich verletzt, daß seine Aufnahme in die Charitee notwendig wurde. — Als an demselben Tage Nachmittags die Dachdeckerfrau Radete, auf einem Marktwagen sitzend, die Köpenickerstraße passirte, wurde sie von einem Manne aus nicht bekannter Veranlassung, anscheinend jedoch absichtlich, mit einem spitzen Steine geworfen und am linken Schläfenbein schwer verletzt. Sie wurde nach ihrer Wohnung gebracht und der Thäter verhaftet. — Zu derselben Zeit fand ein in der Diebstraße wohnhafter Arbeiter seine Ehefrau im Bette liegend tot vor. Da die Todesursache ärztlich nicht sofort festzustellen war, wurde die Leiche nach dem Obduktionshause geschafft. — Am 26. d. M. Abends brachte ein seit längerer Zeit an Geistesgehrtheit leidender Hausdiener sich in seiner Wohnung in der Doppelnerstraße in selbstmörderischer Absicht mittelst eines Brodmessers eine Schnittwunde in den Hals bei. Er wurde nach der Charitee gebracht. — Zu derselben Zeit fiel ein Mann von der zum Schächterladen Flottwellstr. 10 führenden Treppe und brach das Bein. Er wurde nach dem Elisabeth Krankenhaus gebracht. — In der Nacht vom 27. d. Mts. versuchte eine Frau in ihrer Wohnung, Dönhofsstraße, sich dadurch das Leben zu nehmen, daß sie sich durch Schnitte die Pulsadern öffnete. Sie wurde noch lebend nach der Charitee gebracht.

Gerichts-Zeitung.

Prozess Graef.

Der in künstlerischen wie juristischen Kreisen mit gleicher Spannung erwartete Prozess gegen den Historien- und Portraitmaler Graef nahm heute im großen Schwurgerichtssaal des Landgerichts I seinen Anfang. Begreiflicher Weise hatte die Ansetzung des Termins einen wahren Sturm nach Eintrittsarten entfesselt und dem Vorliegenden eine schwierige Aufgabe gebracht, die er nur in der Weise zu lösen vermochte, daß er die Mehrzahl der Gesuche, den Raumverhältnissen entsprechend, ablehnte. Künstler, Gelehrte, Schriftsteller, hohe Militärs und zahlreiche Juristen bilden den Hauptbestandtheil des zuhörenden Publikums. Der Schwurgerichtssaal wird gebildet aus dem Landgerichtsdirektor Müller als Vorsitzenden und den Landgerichtsräthen Freitag und Dr. Friedenhal. Die Staatsanwaltschaft vertritt Staatsanwalt Heinemann, als dessen Ersatzmann für alle Eventualfälle Staatsanwalt Dr. Otto zur Stelle ist.

Auf der Anklagebank nehmen Platz: 1) der Maler Professor Gustav August Leopold Ludwig Graef, Mitglied der Akademie der Künste, Schöpfer des Bildes „Die Verschönerung Wittelinds mit Karl dem Großen“ im Kupfellaale des Neuen Museums, der vier Hercules- und Iphigenis-Bilder im Portikus des Altes Museums, des „Auszuges der ostpreussischen Landwehr“ in der Nationalgalerie, zahlreicher Porträts u. s. w. Er ist am 14. Dezember 1821 zu Königsberg i. Pr. geboren und seit dem 24. März cr. in Untersuchungshaft. Die Anklage gegen ihn lautet auf wissenschaftlichen Meineid, Anstiftung zum Meineide und wiederholtes Verbrechen gegen die Sittlichkeit. 2) Die seit dem 16. März cr. in Untersuchungshaft befindliche 21jährige Bertha Franziska Klara Kother wegen Anstiftung zum Meineide. 3) Deren ebenso lange in Untersuchungshaft stehende Schwester, die 18 1/2 Jahre alte Anna Helene Marika Kother wegen wissenschaftlichen Meineides. 4) Die Mutter der beiden Vergegenannten, die 43jährige Töpfergehilfenfrau Auguste Friederike Louise Kother geb. Bahne, welche außer ihren beiden mitangeklagten Kindern noch zwei Töchter besitzt. Sie ist gleichfalls seit dem 26. März cr. in Untersuchungshaft, und steht unter der Anklage der schweren Kuppelei.

Von den drei weiblichen Angeklagten ist Bertha Kother die unbefangenste. Ihr hübsches, pikantes Gesicht zeugt kaum von der langen Dauer der überstandenen Untersuchungshaft. Ihr ganzes Auftreten beweist großen Chll und sie scheint sich so sicher zu fühlen, daß sie wiederholt mit lächelnder Miene ihre sehr deprimirte Schwester und Mutter zu trösten sucht. Auch der Hauptangeklagte Graef ist vollständig ruhig und sicher in seinem Auftreten. An seinem charakteristischen Künstlerkopfe sucht man vergebens nach Spuren der langen Haftzeit. Die Verteidigung liegt in den Händen der Herren Justizrath Simson und der Rechtsanwältle Kleinholz, Holz, Cassel und Voigt. — Mit Rücksicht auf die längere Dauer der Verhandlung wurden zwei Ersatzmänner ausgelooft; im Uebrigen wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Am 6. Juni 1884 fand vor der ersten Strafkammer hiesigen Landgerichts I eine Erpressungsanklage gegen eine Dachdeckerfrau Hammermann und einen Agenten Kirschen statt, die i. J. einigemmaßen Aufsehen, namentlich in Künstlerkreisen, erregte. Die Hammermann'schen Eheleute haben nämlich eine jetzt 15jährige Tochter Namens Helene, welche seit etwa 3 Jahren bei Berliner Künstlerin Modell steht, namentlich aber auch zum „Mr.“-Stechen (ohne Hülle) verwandt wird. Auch Professor Graef verbandte sie zu diesem Zweck, da sie ihm von Professor A. v. Seyden empfohlen war. Als sie am 17. Dezember 1883 aus dem Gräflichen Atelier nach Hause kam, theilte sie ihrer Mutter mit, daß sich G. an ihr vergangen habe, nachdem sie etwa 4 Wochen vorher mit einer ähnlichen Behauptung bezüglich des Professor Kretschmer hervorgetreten war. Frau Hammermann und der Agent Kirschen drohten nun den beiden Künstlerinnen mit Denunziation, forderten für ihr Schweigen je 1000 M. und da die Zahlung verweigert wurde, brachte der Vater der Hammermann die Sache zur Anzeige. Beide Künstler behaupteten, daß kein wahres Wort an dieser Beschuldigung sei und so kam es zur Anklage wegen verurtheilter Erpressung. Da die Professorinnen A. und G. in der Hauptverhandlung beschworen haben, daß die Angaben der Helene S. unwahr seien, endete die Sache damals damit, daß Frau S. zu zwei Jahren, Kirschen zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurtheilt wurde. — Aus der auf diese Verurtheilung folgenden Zeit hat nun die Anklagebehörde eine Reihe von Momenten gesammelt, welche den Verdacht begründen sollen, daß Graef damals einen wissenschaftlichen Meineid geleistet, obgleich ihm freigestellt war, seine Aussage vor Gericht zu verweigern. Nach der Verurtheilung

der Frau G. haben nämlich vielfache Korrespondenzen zwischen deren Familie und Professor Graef stattgefunden; man hat bei letzteren u. A. einen Brief von der Helene an G. beschlagnahmt, in welchem sie das Gewissen desselben wegen der Verurteilung der unschuldigen Mutter zu bewegen sucht. Nehmliche Briefe rühren von den Eltern der Helene her und zielen alle darauf hin, von Graef nachträglich Erbarmen und Hilfe zu erbitten, um durch Gnadengesuch oder durch Wiederaufnahme des Verfahrens das geschehene Unglück zu redressiren. Graef ist diesen lebendlichen Bitten gegenüber auch nicht taub geblieben und hat verschiedene Rechtsverständige deswegen zu Rathe gezogen. Inzwischen wurde Frau G. im Dezember 1884 von Amts wegen vorläufig aus der Strafbast entlassen. Unter den beschlagnahmten Papieren befand sich andererseits auch ein schriftliches Bekenntnis der Helene dahin, daß sie den Prof. Graef wider besseres Wissen beschuldigt habe und eine Frau Franziska Lehmann hat das schriftliche Zeugnis abgegeben, daß die Helene ihr das gegen Graef begangene Unrecht eingeräumt habe. Die Anklagebehörde behauptet, daß Helene G. jenes Bekenntnis auf Befehl und nach Diktat ihres Vaters niedergeschrieben habe, weil dieser glaubte, auf diese Weise die Begnadigung seiner Ehefrau und die Unterstützung Graef's für ein Gnadengesuch leichter zu erlangen. Die Schuld G.'s wird auch daraus hergeleitet, daß derselbe der Frau G., als sie ihm zuerst Vorwürfe machte, ein Goldstück gegeben hat.

Der zweite Meineidsfall, welcher gleichzeitig die drei weiblichen Angeklagten betrifft, hängt auch mit jener Hauptverhandlung gegen Frau Hammermann unmittelbar zusammen. Um nämlich nachzuweisen, daß Prof. Graef zur Sinnlichkeit hinneige, hatte damals der Verteidiger der Frau Hammermann die jetzige Angeklagte Anna Kother als Zeugin laden lassen und behauptet, daß Graef mit dieser schon seit längerer Zeit einen intimen Verkehr unterhalte. Graef machte von dem Rechte der Zeugnisverweigerung wiederum keinen Gebrauch, sondern bestritt, zu Anna Kother in irgend welchen Beziehungen gestanden zu haben. Es wurde dann darauf aufmerksam gemacht, daß Anna Kother gar nicht die gemeinte Zeugin sei, sondern deren Schwester Bertha; Graef wurde von Neuem aufgerufen, erklärte sich wieder ausdrücklich zum Zeugnis auch über diesen Punkt bereit und versicherte eidlich, daß er auch die behaupteten Beziehungen zur Bertha Kother nicht gehabt habe. Er fügte hinzu, daß die letztere ihm nur Modell gestanden habe, bestritt auch, ihr größere Summen Geldes gegeben zu haben und behauptete, daß, wenn er ihr hin und wieder ein höheres Honorar für das Modellieren gezahlt, dies nur aus Interesse für ihre in dürftigen Verhältnissen lebende Familie geschehen sei. Auch die als Zeugin vernommene Anna Kother leistete einen Eid dahin, daß ihr von einem intimen Verhältnis des Prof. Graef zu ihrer Schwester nichts bekannt sei. Wie die Anklage annimmt, sind beide Eide wesentlich falsch und zwar soll Anna Kother von ihrer Schwester und dem Angeklagten Graef zu diesem Meineid angestiftet worden sein. Nach den Ermittlungen der Anklagebehörde soll nämlich Prof. Graef schon seit Jahren in den intimsten Beziehungen zu Bertha K. gestanden, ja diese Beziehungen, zu ihr sowohl wie zu ihrer jüngeren, jetzt schwer krank darniederliegenden Schwester Elisabeth, sollen sich bis auf eine Zeit zurückdatiren, wo beide Mädchen noch nicht 14 Jahre alt waren. Die angeklagte Mutter soll diesen Verhältnissen bewußt Vorkauf geleistet haben. Mit dem vorhandenen Beugematerial und dem Geständnis der Anna Kother soll bewiesen werden, daß die Anna K. ihrer Schwester und dem Angeklagten Graef das Resultat ihrer polizeilichen Vernehmung und das offensbare Vorliegen einer Personenverwechslung mitgeteilt habe und daß die letzteren beiden ganz vorbereitet in den verhängnisvollen Haupttermin gegangen sind und mit vollem Vorbedacht einen falschen Eid geleistet haben. Anna Kother ist eine Zeit lang aus dem elterlichen Hause entfernt und auf Graef's Kosten im Johannisstift untergebracht worden. Seit dem Jahre 1882 wohnte Anna Kother, welche für den Meineid 40 Mark erhalten haben soll, allein. Bertha Kother hat dem Professor Graef seit 9 Jahren, insbesondere auch zu seinem bekannten Bilde „Mädchen“ Modell gestanden und Graef behauptet, für sie nur eine väterliche Liebe empfunden zu haben. Die Art dieses Verhältnisses klar zu legen, wird wesentlich Aufgabe der Beweishebung sein. Die Anklagebehörde hat es als ein Liebesverhältnis in optima forma aufgefaßt, bei welchem Vantage und Gemüth auf Seiten Graef's eine wesentliche Rolle spielen. Sie beruft sich dabei auf eine Anzahl schwärmerischer, an Bertha gerichteter Gedichte, welche recht formvollendet sind und von Graef wunderbarer Weise in einem für seine Söhne nach seinem dereinstigen Tode bestimmten Konvolut aufbewahrt wurden. Sie beruft sich ferner auf eine vorgefundene testamentarische Ansprache Graef's an seine Söhne, welche mehrere bezeichnende Stellen enthält, darunter auch das Geständnis, daß sein jugendlich erregbares Herz ab und zu einer Anregung bedürfte zum Schaffen und zum Streben. Es kommt darin auch folgender Satz vor: „Die Ideale lassen sich im Leben nicht erreichen; es hat uns aber auch das Leben gelehrt, daß sich eine strebende Natur, die nicht unterliegen mag, da, wo die Verhältnisse lüdenhaft werden, Erfolg sucht. Ich habe dies Verhältniß unterhalten, nicht aus Krivolität, sondern um höherer Zwecke willen.“ Der Arme scheint lange Zeit nicht genußt zu haben, daß Bertha Kother schon mit 14 Jahren mit der Sittenpolizei in Konflikt gerathen ist und daß sich in ihrer fürsichtlich eingerichteten Wohnung in letzter Zeit häufig Herren in großer Anzahl versammelten und dem „Tempel“ Dienst huldigten. Nach eigenem Geständnis des Gr., welches mit den vorgefundenen Rechnungen und Quittungen übereinstimmt, hat er der Frau Kother und ihrer Familie etwa 35 000 M. geopfert und ein Bettel aus dem Jahre 1882 trägt den Vermerk: „Für Bertha zur Reise nach Bremen 3300 M.“ Außerdem soll er Bertha K. haben wissenschaftlich unterrichtet, ihr dramatischen Unterricht erteilt, sie zur Schauspielerin ausbilden lassen und sie auch auf Reisen mitgenommen haben. So soll er, nach aufgefundenen Briefen und Gedichten, namentlich mit ihr in Rügen, Braunschweig, Boulogne und London zusammen gewesen sein. Es wird auch behauptet, daß Graef den Haupttheil des Aufwandes, den sie bei ihren zeitweiligen Engagements in Hamburg, Bremen, Leipzig, Kolberg, Rastin u. c. gemacht hat, aus seinen Mitteln bestritten habe. Ueber ihren Theaternamen, unter welchem sie engagirt gewesen, hat übrigens die Angeklagte Bertha K. stereotypes Schwagen beobachtet, um sich für die Zukunft nicht die Theaterlariere zu verderben. Höchst charakteristische Briefe, welche beweisen, daß die Familie Kother den Angeklagten Graef systematisch ausgefogen, sollen übrigens auch in der Kother'schen Wohnung gefunden worden sein. In einem derselben schreibt Gr. an Frau Kother: „Ich habe in den letzten 4 Monaten für Sie und Bertha wieder 7000 Mark ausgegeben, die Reise nicht eingerechnet, wo soll ich es hernehmen? Es geht nicht weiter so!“ Trotzdem glaubt die Anklagebehörde eine Fülle schriftlichen und anderen Materials zum Beweise dafür ins Feld führen zu können, daß Gr. nach Abbruch seiner Beziehungen zu Bertha ganz gleiche zu deren jüngster Schwester Elisabeth angeknüpft hat. Dies ist in allgemeinen Umrissen das Material, welches dieser sensationellen Anklage zu Grunde liegt.

Die Zahl der vorgeladenen Zeugen beträgt ca. 80, darunter die Herren Prof. Ewald, Guffow, Kretschmer, Hildebrand, Michael, Prof. Julius Vessing, Prof. Thumann, Maler Dielly, Bildhauer Londeur, sowie eine Tochter und ein Sohn des Angeklagten Graef. — Nach Bildung der Schwurgerichtsbank richtet der Vorsitzende an die Geschworenen die dringende Mahnung, bei der Wichtigkeit und dem allgemeinen öffentlichen Interesse, welches dieser Fall beansprucht, den Verhandlungen die größte Aufmerksamkeit zu widmen. Leider habe die Presse und auch hervorragende Organe derselben über diesen Prozeß viele durchaus falsche und tendenziöse Berichte gebracht

und er bitte die Geschworenen dringend, sich dadurch nicht beeinflussen zu lassen, sondern ohne jede Voreingenommenheit an die Sache heranzutreten.

Dieses beginnt das Inquisitorium. Zu den Personalien erklärt Prof. Graef, daß er seit 1852 in Berlin wohne, seit 1859 verheirathet und Vater zweier Söhne im Alter von 30 und 25 Jahren und einer Tochter von 21 Jahren ist.

Bertha Kother giebt an, daß sie bis vor einem Jahre bei ihrer Mutter, welche ein Fuhrgeschäft in der Briggwallerstraße hat und seit 4 Jahren von ihrem Manne getrennt lebt, gewohnt hat. Seitdem habe sie allein gewohnt und von ihrem erpärten Gelde gelebt. Sie behauptet, in Leipzig, Hannover, Dresden, ferner kurze Zeit in der Friedrich-Wilhelmstadt und bei dem Gastspiel der van Hell'schen Gesellschaft im früheren Wilhelm-Theater Engagement gehabt zu haben. Anna Kother, deren Geisteszustand während der Verhandlungen von den gerichtlichen Sachverständigen beobachtet wird, hat bei vielen Künstlern Modell gestanden. Die Angeklagte Mutter Kother giebt an, daß sie die Mittel zur Eröffnung des Fuhrgeschäfts vom Prof. Graef leihweise erhalten hat.

Prof. Graef erklärt sich in allen Fällen für nichtschuldig. Bertha Kother, so führt derselbe aus, hat zuerst am Anfang des Jahres 1878 bei mir im Alter von 17 Jahren und zwar hatte sie sich selbst bei mir bereits im Jahre 1877 gemeldet und ich hatte sie damals zu den Augen eines Portraits gebraucht. Ich bestreite mit aller Entschiedenheit, mich an der Bertha Kother, wie sie noch im Kindesalter stand, vorgegangen zu haben. Ich bin später allerdings mit derselben in regen Verkehr getreten. Sie hatte mir zu einem von mir in Paris bereits angefangenen Bilde gesehen, und da ich damit Erfolg hatte, so beschloß ich, die Bertha auch als Modell zu dem Bilde „Mädchen“ zu benutzen. Da dies zur Ausstellung im Jahre 1880 bestimmte Bild eine hübsche weibliche Figur, bestrahlt vom Sonnenlicht, darstellen sollte, ein solches Licht aber im Atelier nicht herzustellen ist, so beschloß ich, die entsprechenden Studien im Freien zu machen. Ich ging damals mit meiner Familie nach Sagnitz auf Rügen, suchte dort eine geeignete Stelle im Walde bei Bins auf und ließ Bertha Kother dorthin kommen. Dieselbe ist auf etwa 14 Tage lang dort geblieben. Inzwischen hatte die Fertigstellung des Bildes doch ihre Schwierigkeiten; es wurde mir erst möglich, das Bild zur Ausstellung des Jahres 1881 fertig zu stellen. Ich hatte damit durchaus nicht den Erfolg, welchen ich erwartet hatte, und da meine künstlerische Ehre einmal damit engagirt war und ich Alles daran setzen wollte, das Bild zu einer Vollkommenheit zu bringen, so konnte ich Bertha Kother als Modell nicht entbehren und war wohl oder übel in der Lage, die vielen Geldansprüche der in dürftigen Verhältnissen lebenden Familie Kother zu erfüllen. Inzwischen war Bertha Kother erwachsener geworden, ihre Ansprüche wurden größer, ich versuchte es mit anderen Modellen, mußte aber immer wieder einsehen, daß ich die Bertha Kother nicht entbehren konnte, denn das ganze Bild ist gewissermaßen ein Portrait derselben. Ich arbeite schon seit 6 Jahren an dem Bilde und arbeitete auch in der Gefangenschaft an demselben, ohne daß es bis jetzt fertig geworden ist. Ich habe in Folge des langen ungenügenden Verkehrs mit der Bertha Kother allerdings eine gewisse herzliche Neigung zu derselben gefaßt, meine Phantasie ist von dem Bilde erfüllt gewesen, sie ist für mich gewissermaßen das Ideal des „Mädchens“ gewesen und um mir diese Illusion zu erhalten, habe ich Alles für sie gethan, was ich gethan. Ich habe mich bemüht, den Sämuß aus dem Kother'schen Hause hinaus zu bringen, ich habe versucht, die Bertha Kother so zu stellen, daß sie den auf ein so hübsches Mädchen eindringenden Versuchungen widerstehen konnte und habe ihr, da sie in ihrem Leben nur 6-8 Wochen die Schule besucht hatte, auch Unterricht erteilen lassen. Ich gebe zu, daß die Phantasie bei mir einen hohen Grad erreicht und sich in einigen Gedichten Luft gemacht hat. — Präsi.: Ist es Ihnen nicht bekannt gewesen, daß die Bertha Kother keineswegs eine so ideale Person war, sich auf den Straßen herumtrieb und unter polizeilicher Aufsicht stand? — Angell.: Ich habe zunächst die Thatsachen nicht in ihrer ganzen Schwere gefaßt, habe aber außerdem geglaubt, daß ich aus dem aufgeweckten und wie es schien seelenvollen Mädchen etwas machen konnte. — Präsi.: War denn die Thatsache, daß Bertha so tief gesunken war, nicht ein Dämpfer für ihre ideale Stimmung. — Ich bin gewohnt, solche Mädchen, welche aus Noth zu der Beschäftigung des Modellierens greifen, von vornherein milder zu beurtheilen, da sie mehr als andere allen möglichen Versuchungen ausgesetzt sind. Gerade je mehr ich davon hörte, daß die Bertha Kother bedenkliche Wege wandelte, desto mehr hatte ich meine Freude daran, das Mädchen so viel wie möglich zu stützen und sie von jenen Wegen abzulenkten, weil es schade um dies Mädchen ist und ich glaubte, daß dasselbe mir Freude machen würde. — Präsi.: Sie sollen nun aber mit der ganzen Familie Kother in einem Verhältnisse gestanden haben, wie man es bei einem Manne ihrer gesellschaftlichen Stellung nicht voraussetzen sollte. — Angell.: Wenn ein Künstler einmal ein Modell findet, welches seinen künstlerischen Zwecken vollständig entspricht, so ist das ein großes Glück und dies war bei der Bertha der Fall. Mir durfte also kein Opfer zu groß sein, um mir dies Modell zu halten. Außerdem hatte ich das Streben, um des Mädchens wegen die ganze Familie auf ein höheres Niveau zu heben. — Präsi.: Haben Sie sich nie gefragt, daß schließlich doch auch gesellschaftliche und sonstige Gebote existiren, welche eine Grenze ziehen, die man nicht überschreiten darf. Würden Sie denn in dem Falle, daß Ihnen Unehrenhaftes zugemuthet wurde, es nicht für Ihre Pflicht gehalten haben, diese Zumuthungen zurückzuweisen, selbst auf die Gefahr hin, das Modell zu verlieren? — Angell.: Ich habe, wie ich zugeben muß, manche Rücksichten bei Seite gesetzt, aber ich habe Unehrenhaftes nicht begangen. Mir war die Sache schließlich einermachen über den Kopf gewachsen, ich befand mich in einem schwierigen Dilemma, im Uebrigen wußten aber meine Familie und meine Bedienten durchaus von dem Verhältnisse. — Im weiteren Verlauf des Inquisitoriums giebt Angellager zu, daß er s. B. mit der Bertha K. in Bins in einem Hotel wohnte, während seine Familie in Sagnitz einquartirt war und daß er auf seinen Reisen z. B. in Braunschweig, London, Boulogne u. c. mit ihr zusammengetroffen sei. Der Angeklagte stellt die Sache so dar, daß die Bertha Kother, welche sich in Folge ihrer theatralischen Engagements unterwegs befand, jede Gelegenheit benutzte, um irgend ein Zusammentreffen mit ihm zu ermöglichen. Er habe sich schließlich von der Bertha getrennt, weil er gehört hatte, daß sich dieselbe mit einem Restenbar verloben wolle. — Präsi.: Haben Sie nicht einen Schlüssel zum Kother'schen Hause und zur Kother'schen Wohnung gehabt? Das hat doch mit Ihrem Streben, das Mädchen als Modell sich zu erhalten, nichts zu thun. — Angellager: Ich habe mir den Schlüssel geben lassen, um zu jeder Stunde mich überzeugen zu können, was in dem Hause vorgeht. — Präsi.: Ist Ihnen nicht bekannt gewesen, daß in der Kother'schen Familie übel beleumdete Personen verkehrten und unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehende Mädchen dort wohnten? — Angell.: Mir ist davon nichts bekannt gewesen. — Präsi.: Woher kommt es denn, daß Sie auch dann noch den Verkehr mit der Kother'schen Familie aufrecht erhielten, nachdem die Bertha K. fortgezogen war? — Angell.: Ich hatte ein natürliches Interesse an der Familie, der ich so viel geopfert hatte und es drängte mich, ab und zu mich nach den Verhältnissen derselben zu erkundigen. Dazu kam, daß Frau Kother mir die Bitte vortrug, ihre jüngste Tochter, die 14-jährige Lieschen, nummehr als Modell zu benutzen. — Die Behauptung, daß er sich auch an diesem Mädchen vergangen habe, bestritt Angellager, wenn er auch zugiebt, daß zwischen den Künstlern und solchen Modellmädchen nun einmal ein ungenirteter Ton herrscht, der in anderen Gesellschaftskreisen vielleicht verwunder-

lich erscheine, sich aber ganz von selbst ergebe. Das Inquisitorium des Vorsitzenden über diesen Punkt ist ein sehr eingehendes, entzieht sich aber durchaus der Öffentlichkeit. Den Vorwurf des Meineides und der Anstiftung zum Meineid bestritt der Angeklagte durchaus und erklärt die gegenheiligen Zeugnisse der Anna Kother, welche er als konfus und geisteschwach hinstellt, für falsch.

Auf die Vernehmung des Angeklagten Graef folgt eine halbstündige Pause, worauf der Vorsitzende zum Inquisitorium der Angeklagten Anna Kother schreitet, welche früher im Allgemeinen geständig war. Dieselbe stellt alles ins Nichtwissen und entschuldigt sich mit vollständiger Gedächtnisschwäche. Sie ist mit dem 14. Lebensjahre aus dem elterlichen Hause gegangen und ernährt sich seitdem vom Modellieren. Sie habe auch bei Professor Graef Modell gestanden, dabei sei aber nie etwas Ungehöriges vorgefallen. — Präsi.: Entfennen Sie sich, daß Sie am 3. Juni polizeilich vernommen worden sind? — Angell.: Das weiß ich nicht mehr genau. — Präsi.: Wissen Sie, daß Sie bald nach dem 3. Juni bei Professor Graef gewesen sind? Was haben Sie dort gewollt? — Angell.: Ich habe Modell gestanden. — Präsi.: Wissen Sie, daß Sie vor Gericht einen Eid geleistet haben, daß Ihnen von einem Verhältnisse Ihrer Schwester mit Graef nichts bekannt ist? — Angell.: Ich kann mich nicht darauf besinnen, daß ich einen Eid geleistet habe. — Präsi.: Ist Ihnen auch jetzt noch nichts von einem solchen Verhältnisse bekannt? — Angell.: Nein. — Präsi.: Sind Sie von Professor Graef oder von Ihrer Schwester aufgedeckt worden, etwas Falsches zu behaupten? — Angell.: Nein. — Präsi.: Wie kommt es denn, daß Sie früher ganz das Gegentheil ausgesagt haben? — Angell.: Das weiß ich nicht. — Präsi.: Haben Sie früher die Wahrheit gesagt? — Angell.: Ich sage immer die Wahrheit.

Interessanter gestaltet sich die Vernehmung der Bertha Kother. Dieselbe drückt sich außerordentlich gewählt und mit theatralischem Applaud aus; wenn der Präsident recht tief in ihre Herzensangelegenheiten einzudringen versucht, giebt sie die gewünschte Auskunft immer erst nach einigem Bögen und mit niedergeschlagenen Augen. — Präsi.: Bekennen Sie sich schuldig, Ihre Schwester zum Meineide angestiftet zu haben? — Angell.: Ich bestreite dies entschieden. Ich habe seit zwei Jahren das Atelier des Herrn Graef nicht mehr betreten und den Herrn Professor nicht mehr gesprochen. — Präsi.: Welches Verhältnisse hat zwischen Ihnen und dem Angell. Graef obgewaltet? — Angell.: Nun, ich habe dem Herrn Professor Graef lediglich als Modell gedient. — Präsi.: Wie sind Sie zu demselben gekommen? — Angell.: Ich habe mich bei ihm als 14-jähriges Mädchen gemeldet und bin angenommen worden, zuerst von der Frau Prof. Graef, welche einen Kopf nach dem meinigen modellirte, dann vom Prof. Graef selbst zu dem Bilde einer Verstorbenen und zu dem Bilde des „Mädchens“. — Präsi.: Sind dabei irgend welche Ungehörigkeiten vorgekommen? — Angell.: Nein, niemals! — Präsi.: Sie sagen, Sie sind als Schauspielerin ausgebildet worden. Wann ist das geschehen? — Angell.: Von 1876-1881. — Präsi.: Sie sollen damals ein unbescholtenes Leben geführt, sollen sich auf der Straße umhergetrieben haben und auch polizeilich aufgegriffen worden sein, ebenso unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden haben. — Angell.: Nun, es wird Vieles da gesagt, was nicht so ist. — Präsi.: Sind Sie nicht später nochmals polizeilich verwarnt worden? — Angell.: Leider, aber nur durch die Intriguen der Hammermann's. Hammermann und ein gewisser Lehmann haben ja in Destillationen förmliche Gelage gefeiert und über Prof. Graef und meine Familie Alles mögliche ausgefogen. — Präsi.: Sind Sie für jedes Modellieren vom Prof. Graef bezahlt worden? — Angell.: Nein, ich habe immer größere Posten bekommen. — Präsi.: Wie viel haben Sie wohl im Ganzen erhalten? — Angell.: Das kann ich wirklich gar nicht sagen. Ich weiß nur, daß Prof. Graef für das, was er meiner Familie an Geld gab, Schuldscheine haben wollte und ich glaubte auch, daß meine Mutter das Geld zum Geschäft nur leihweise erhalten hatte. — Präsi.: Haben Sie sich mit dem Angeklagten Graef geduldet? — Angell.: O bewahre, Herr Prof. Graef diente mich, ich nahm es mir deshalb aber nicht heraus. — Präsi.: Wie nannten Sie ihn denn? — Angell.: Nun, mein Gott, „Herr Professor“. — Präsi.: Hat Sie Prof. Graef mitunter geküßt? — Angell.: Es ist wohl möglich, daß er mich hier und da einmal auf die Stirn geküßt hat. — Präsi.: Sind Sie mit Graef auf Reisen gegangen? — Angell.: Mit ihm nicht; ich bin ihm nur mandamal nachgereist. — Präsi.: Wie so sind Sie denn beispielsweise nach London gekommen? — Angell.: Professor Graef schickerte London so entzückend, daß ich große Sehnsucht empfand, London auch kennen zu lernen. — Präsi.: Von wem hatten Sie das Reisegeld? — Angell.: Vom Herrn Professor. — Präsi.: Sie behaupten, daß Sie Engagements bei verschiedenen Theatern gehabt haben? Unter welchem Namen traten Sie denn auf? — Angell.: In Bremen unter dem Namen Nodet; im Uebrigen verweigere ich über diesen Punkt meine Aussage. — Präsi.: Wie ist denn Ihre Trennung von Prof. Graef gewesen? — Angell.: Ich muß offen stehen, daß eigentlich mein Eigenthum daran Schuld war. Ich sollte fort ins Engagement, konnte aber nicht, weil ich starken Husten hatte und ich fürchtete, daß ich mich ganz ruiniren würde. Ich machte deshalb kurzen Prozeß und zog von meiner Mutter fort. — Präsi.: Woraus bestand Ihre Wohnung? — Angell.: Aus drei Zimmern. — Präsi.: Wozu brauchten Sie denn 3 Zimmer? — Angell.: Nun, ich bekam keine andere Wohnung. — Präsi.: Sie hatten Ihre Wohnung auch neu ausgefattet? Woher hatten Sie denn die Möbel? — Angell.: Nun, ich hatte sie gekauft. — Präsi.: Hatten Sie das Geld dazu von Herrn Prof. Graef erhalten? — Angell.: Nein, von einem anderen Herrn, mit welchem ich in ein Verhältnisse getreten war und der mich heirathen wollte. — Präsi.: Wie viel haben Sie für die Ausstattung der Wohnung gezahlt? — Angell.: 1000 M. und meine Wohnung kostete 850 M. — Die Angeklagte bestritt schließlich, ihre Schwester zum Meineide angestiftet zu haben. Ihre Schwester stelle in ihrer Konfusion gewöhnlich Alles auf den Kopf und als sie eines Tages zu ihr kam und von ihrer polizeilichen Vernehmung erzählte, habe sie dieselbe über ihre Aussagen befragt. Im Uebrigen sei ihr Dienstmädchen bei der ganzen Unterhaltung zugegen gewesen.

Die Mutter Kother bestritt alle Einzelheiten der gegen sie gerichteten Anklage. Professor Graef sei für sie und ihre ganze Familie ein väterlicher Freund gewesen und aus seinen künstlerischen Beziehungen zu Bertha habe sich ein Freundschaftsverhältnis zu ihrer Familie entwickelt. Sie bestritt, daß in ihrer Wohnung jemals Ungehörigkeiten vorgekommen seien, namentlich habe sich das Interesse des Professor Graef zu der jüngsten Tochter Lieschen auch nur innerhalb des künstlerischen Interesses gehalten. Das Geld, welches ihr Graef zuerst zur Stablirung eines Milchgeschäftes und dann zu einem Fuhrgeschäft gegeben, habe sie immer nur als Darlehen betrachtet. Schließlich giebt sie zu, daß bei ihr Mädchen gewohnt haben, welche unter polizeilicher Kontrolle standen und daß sie im Konvulat mit einem Droschkentischer lebt. Trotzdem sei Professor Graef in ihrer Wohnung ein häufiger Gast gewesen, habe Studien- und Hausschlüssel besessen und oft bei ihr Abendbrod gegessen.

Mit Vernehmung dieser Angeklagten schließt die Sitzung um 2 1/2 Uhr.

Vereine und Versammlungen.
be. In der Kommunalwähler-Versammlung, welche am Sonntag, den 27. d. Mts., in der „Neuen Walsballe“, Schönhauser Allee 156, unter Vorsitz des Herrn Lehmann stattfand, sprach Herr Stadts. Singer über die „bisherige Thätig-

leit der Stadtverordneten-Versammlung und das Programm der Arbeiterpartei. Nachdem der Referent die Reform der Miethsteuer besprochen, den bisherigen Gang der Verhandlungen auseinandersetzt und versichert hatte, daß bei der nächstjährigen Etatsberatung die liberale Majorität der Stadtverordnetenversammlung gezwungen werden würde, in dieser Sache Farbe zu bekennen, nachdem Redner ferner auf die Uebernahme des Pferdebahn- und Beleuchtungswesens in städtische Verwaltung hingewiesen hatte, kam er auf die Forderung des allgemeinen gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für die Kommunalwahlen zu sprechen. Er sagte dabei: Soweit wir in der Lage sind, in der Stadtverordneten-Versammlung darauf einzuwirken, werden wir energisch die Einführung des gleichen Wahlrechts für die Kommunalwahlen für alle Bürger Berlins fordern. Wenn auch die Stadtverordneten-Versammlung kein direktes Recht hat, dieses Wahlrecht einzuführen, so kann sie doch der Staatsregierung ihre Wünsche kundgeben und dadurch einen gewissen Einfluß auf die Entscheidungen derselben ausüben. Deshalb ist es durchaus notwendig, daß kein Zweifel darüber besteht, welche Stellung zu dieser Frage die Männer einnehmen, welche in solcher Verwaltung sitzen. Ebenso wie wir in wirtschaftlicher Beziehung uns entschieden gegen die manchesterlichen Deutschfreimüthigen und Liberalen wenden, so machen wir in politischer Beziehung Front gegen die Konservativen und ihre Anhänger, die Bürgerpartei und die Antisemiten. Nie werden wir vergessen und besonders jetzt, in einer Zeit, wo man mit allen Mitteln die Arbeiter auf die Wege des sogenannten Staatssozialismus zu drängen sucht, daß unsere politischen und wirtschaftlichen Forderungen unteilbar sind. Wir werden nach wie vor einsteifen für die politischen Freiheitsrechte des Volkes! (Stürmischer Beifall!) — Der Redner besprach sodann die Einführung der Arbeiterfrühwagen bei der Pferdebahn, den Antrag Lutzauer auf Errichtung eines Gewerbe-Schiedsgerichtes und die übliche Ausschließung der Arbeiter-Stadtverordneten von allen wichtigen Verwaltungsdeputationen, von der Schul- und Baudeputation, von dem Kuratorium der Markthallen, Wasser- und Gaswerke durch die liberale Majorität, eine Ausschließung, die merkwürdig die „alberne“ Behauptung der Liberalen illustriert, die Arbeiter-Stadtverordneten betheiligten sich nicht an ernsthaften Arbeiten. Wer den stenographischen Bericht über die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung in den letzten 2 Jahren mit den Berichten über frühere Sessionen vergleicht, werde schon daraus erfahren, daß wichtige Fragen angeregt und der Geist der Diskussion auf ein höheres Niveau gehoben sei. Das Urtheil über ihre Thätigkeit dürften die Arbeiter-Stadtverordneten ruhig ihren Wählern überlassen. (Bravo.) Auch von Seiten eines Mitgliedes der konservativen Partei, von Herrn Widenbach (Heiterkeit) sei gesagt worden, daß einseitige, was die Arbeiter-Stadtverordneten geleistet hätten, sei ihm (Widenbach) gestohlen. (Heiterkeit.) Es verlöhne sich kaum, auf solche Unverschämtheit zu antworten. (Beifall.) Sowie er (Redner) wisse, handle es sich darum, daß Kollege Lutzauer in einem Privatgespräch mit B. über die Nothwendigkeit einer Neueinteilung der Berliner Reichstagswahlkreise gesprochen habe und daß Herr B. hierbei sich bereit erkläre, einen diesbezüglichen Antrag in der Stadtverordneten-Versammlung zu stellen. Die Arbeiterpartei hätte aber keine Veranlassung gehabt, sich der schätzbaren Theilnahme des Herrn B. zu versichern (Heiterkeit); sie hätte ihre Aufgabe nicht gefördert, wenn ein Mann wie B. sie unterstützte. (Sehr richtig!) Bei solchem Sachverhalt von Diebstahl zu sprechen, lenneichne sich als eine freche Unverschämtheit. (Lebhafter Beifall.) — Nachdem hierauf der Herr Referent die Uebernahme der Sanitätswochen durch die Stadt und die Errichtung von Volksbadeanstalten als notwendig nachgewiesen, wendete er sich gegen den Vorschlag, eine Biersteuer in Höhe von 5 M. pro Hektoliter auf das von auswärts eingehende Bier zu legen und gegen das Projekt, durch eine Gassteuer die englische Gasgesellschaft zur Aufgabe ihrer Privilegien zu zwingen. Beide Vorschläge seien durchaus verwerflich, die einzige gerechte Steuer sei die progressive Einkommensteuer und ihre Verwirklichung werde durch jede indirekte Steuer nur hinausgeschoben. — Das Submissionswesen und das Verhalten des Magistrats den streifenden Mauren gegenüber bildeten den letzten Theil der Ausführungen. Das Submissionswesen sei in der Weise neugestaltet, daß bei Ausdehnung der Bedingungen auch die Zahlung ausländischer Löhne für die Arbeiter gefordert werde und ferner, daß die Stadt so viel wie möglich die Ausführung städtischer Bauten den Arbeitern direkt zu übertragen habe. — Zum Schluß forderte der Redner die Anwesenden auf, durch lebhaftes Agitation dafür Sorge zu tragen, daß auch im 32. Bezirk ein Kandidat der Arbeiterpartei gewählt werde. (Stürmischer Beifall.) — In der Diskussion machte Herr Dietrich darauf aufmerksam, daß die städtische Bauinspektion im Interesse der Bau-Unternehmer in einer Anzahl Fälle, die ihm bekannt geworden seien, von der Bau-Polizeiverordnung abgesehen hätte, daß jeder neue Rohbau erst 6 Wochen stehen müßte, bevor er zu verputzen sei. Redner verlangte ein einseitiges Lehrbuch

für die Gemeindeschulen und die Errichtung von Badebänken in den Schulen. — Im gleichen Sinne wie der Referent sprach außerdem noch die Herren Nikolai und Frigge. — Nach einem Schlusswort des Herrn Singer wurde zum Kandidaten für den 32. Wahlbezirk Herr Gottfried Schulz, Galtgier, vorgeschlagen. Nachdem derselbe das Versprechen gegeben, fest und treu im Sinne des Programms der Arbeiterpartei zu wirken, erfolgte die einstimmige Annahme der Kandidatur durch die Versammlung.

be. Eine zahlreich besuchte Buchdrucker-Versammlung fand am Sonntag in der Philharmonie unter Vorsitz des Herrn Jung statt, mit der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Revision des Tarifs“. Der Vorsitzende wies auf die in den letzten Jahren in Angriff genommenen, aber leider verunglückten diesbezüglichen Versuche hin, und bat dann die Versammlung, ihre Meinung abzugeben. Herr Bromm äußerte, daß man, bevor man an die Regelung des Tarifs ginge, erst die Lehrlingsfrage regeln müsse, da es vorkomme, daß neben 1 und 2 Gehilfen 10—15 Lehrlinge angestellt seien. Sein Antrag wurde als nicht zur Tagesordnung gehörig, zurückgewiesen, außerdem wurde darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Tarifrevision auch diese Frage notwendig zum Austrag kommen würde. In der nun folgenden Diskussion wurde zunächst eine Aenderung des bestehenden Tarifs als unbedingt notwendig anerkannt. Man sei auf dem Standpunkt angelangt, mit dem heutigen Tarif, 23,40 M. pro Woche, unmöglich eine Familie anständig und menschenwürdig durchzubringen. Vor allem müsse auch die schneidende Unterchied zwischen Welt- und Zeitungsgesetz (letztere ständen auf 27—30 M.) aus der Welt geschafft werden. Der Vorschlag gab darauf eine ausführliche Entstehungsgeschichte des Tarifs. Im Jahre 1873 habe man, veranlaßt durch die Verhältnisse, einen zufriedenstellenden Tarif zu Stande gebracht. Diese Zufriedenheit der Gehilfen habe aber Unzufriedenheit der Prinzipale herbeigeführt und so hätten diese zweimal, 1876 und 1878, den Tarif zu ihren Gunsten revidirt unter Einschmuggelung des famosen Wortes „Vereinbarung“. Der bestehende Tarif sei also den Gehilfen in Folge ihrer zu großen Gutmüthigkeit aufgedrängt worden. „Wir wollen, so schloß der Redner, diesen Tarif nicht bloß revidiren, wir wollen ihn überhaupt nicht haben, wir wollen einen andern Tarif.“ (Bravo!) Dem entgegen äußerten sich die Herren Eiser, Schmidt und Lehmann für eine Revision des alten Tarifs, der fortbestehen solle, nachdem besonders alle Paragraphen mit dem Deckmantel „Vereinbarung“ gefallen wären. Eine tariflose Zeit, die eintreten würde — wollte man den andern Weg einschlagen — sei unerträglich. Herr Stempel forderte die Versammlung auf, zunächst einer solchen Zeit entgegenzugehen, wenn die nötige Eingetragene vorhanden, werde der endgültige Erfolg ein bedeutender sein. Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit müsse endlich aufhören. (Bravo!) Von anderer Seite wurde bemerkt, daß man zugleich mit der Kündigung und dem Ablauf des alten Tarifs den neuen vorlegen werde; gingen die Herren Prinzipale auf denselben nicht ein, dann werde man allerdings den Weg einschlagen, den auch andere Gewerke mit Erfolg betreten hätten. Unterdessen waren 3 Anträge eingelaufen: einer des Herrn Eiser, der Revision verlangte, ein zweiter von Herrn Lehmann desgleichen Inhaltes, nur mit dem Zusatz, daß man, sollte der Revision nicht Folge gegeben werden, aus eigenen Kräften weiter schaffen sollte, und ein dritter des Herrn Eiser, der für Kündigung eintrat. Antrag Eiser wurde mit dem Zusatz des Herrn Lehmann abgelehnt, da folgender Antrag des Herrn Eiser mit großer Majorität durchging: „Die am 27. September 1885 in der Philharmonie tagende Buchdrucker-Versammlung erklärt, daß sie den gegenwärtigen Tarif für ungültig und eine vollständige Revision desselben wünscht, da er in keiner Weise den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht und verlangt von dem Einigungs-mann für Berlin-Brandenburg, daß er in dieser Weise wirkt.“ Damit war der erste Punkt der Tagesordnung erledigt. Man schritt nun zur Neuwahl des Einigungsmannes zur Tarif-Revisions-Kommission für den Kreis Berlin-Brandenburg, da Herr Jung erklärte, aus Gesundheitsrücksichten von dem Posten abtreten zu müssen. Nach längerer Debatte wurde Herr B e t e l einstimmig gewählt. Darauf wurde eine Neuwahl der Tarifkommission Berlins vorgenommen. Die Wahl fiel auf folgende 7 Herren: B e t e t, Philipp Schmitt, Blenz, Kaufmann, Amelung, Galsch, Werner. Ein Antrag auf Remuneration der alten Kommissionsmitglieder kam nicht zur Debatte, wurde aber für eine demnächst stattfindende Sitzung in Aussicht genommen.

Eine öffentliche Generalversammlung der Steinträger Berlins und Umgegend tagte am Sonntag, den 27. September, in Grätweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79, mit der Tagesordnung: 1) Das Arbeiterschutz-Gesetz. 2) Verschiedenes. In das Bureau wurden gewählt die Herren Krenthaler, Vorsitzender, Wallentin und Gutsch. Da der Referent Herr Bubel nicht erschienen war, verlas der Vorsitzende zunächst einen Artikel des „Berliner Lokal-Anzeiger“, welcher gegen die Steinträger gerichtet ist und mittheilt, daß dieselben jetzt auch anfangen Schwierigkeiten zu machen und theilweise ihre Forderungen bis in's „Ungemeffene“ ausdehnen. Das be-

treffende Blatt richtet an die Bau-Arbeitgeber die Mahnung, die Beförderung des Stein- und Märl Materials nun endlich mit Maschinenkraft zu bewirken. Der Vorsitzende unterzog diese arbeitserfindlichen Auslassungen einer scharfen Kritik. Herr Wallentin sprach sich in demselben Sinne aus, er ermahnte die Versammelten sich um derartige Schreckschäfte nicht zu kümmern und sich dem bestehenden Fachverein anzuschließen. Es wurde ferner noch über die Einhaltung der 10 1/2 stündigen Arbeitszeit debattirt und aufgefordert, die Petition für Annahme des Arbeiterschutz-Gesetzes-Entwurfs zu unterzeichnen. Herr Daudach sprach über das Unwesen des Marken-Systems nach welchem die Polizei immer noch in Form eines Geschenkes von den Restaurateuren für je 3 Mark 20 Pf. Rabatt beziehen, und forderte die Anwesenden auf, dahin zu wirken, daß diesem Unwesen bald gesteuert werde. Ferner wurde darauf aufmerksam gemacht, daß Sammellisten zum Unterstützungsfonds in Empfang genommen werden können. Herr Rebling sprach sich gegen die Sammellisten aus, während Herr Wallentin dieselben für sehr zweckmäßig hielt, da mit einem monatlichen Beitrag von 50 Pf. nicht viel zu erreichen sei. Zum Schluß wurde ein Antrag angenommen, für die Familie eines verstorbenen Kollegen eine Teller-Sammlung zu veranstalten.

Die Risten- und Koffermacher Berlins hielten am Sonnabend, den 26. September, in den „Aminhallen“, Kommandantenstr. 20, unter dem Vorsitz des Herrn Kaufhold eine außerordentlich stark besuchte Versammlung ab mit der Tagesordnung: „Wie verhalten wir uns gegenüber dem Streik in der Erdmann'schen Fabrik?“ Der Referent Herr Müller schildert zunächst die Ursachen des Streiks, sowie die Mißstände in der Erdmann'schen Fabrik und die eigenthümliche Behandlung der Arbeiter seitens des Prinzipals. Vor Allem aber kennzeichnete Redner die drückende Konkurrenz, welche die genannte Fabrik durch ihre niedrigen Arbeitslöhne den Klein-Fabrikanten gegenüber ausgeübt hat. Er freute sich über die Eingetragene der Arbeiter und ermahnte alle, taktfest auszuharren, bis Herr Erdmann die gestellten Forderungen voll bewilligt hat. Unter Anderem wurde beschlossen, daß jeder arbeitende Kollege 1 Mark pro Woche für die streikenden Arbeiter zahlen soll. Ferner beschloß die Versammlung einstimmig, daß, falls Herr Erdmann in anderen Fabriken seinen Bedarf anfertigen lassen wollte, daß dann die dort arbeitenden Kollegen gleich die Arbeit niederlegen würden. Herr Haschke berichtete, daß Herr Erdmann die geforderten Preise für die Affordarbeit bewilligen, aber bezüglich der Lohnarbeit durchaus nicht auf die Forderung der Arbeiter eingehen will. Redner ist der Meinung, unter diesen Umständen der Streik fortdauern müsse. Hierauf wurde folgende Resolution angenommen: Die heut versammelten Kollegen, welche noch nicht Mitglied des Vereins der Ristenmacher sind, verpflichten sich, dem Verein der Risten- und Koffermacher beizutreten zu wollen.

hr. Eine außerordentliche Generalversammlung der Schlosser mit der Tagesordnung: „Der Schade der Affordarbeit für die Gesellen und die Lehrlinge“ fand am Sonnabend bei Grätweil statt. Herr Königsberg wies nach, daß der Nutzen, um dessen willen manche Gesellen der Affordarbeit den Vorzug geben, nur ein scheinbarer ist. Der Schade dagegen, den die Affordarbeit mit sich bringe, sei ein dauernder; die Affordarbeit führe ein Sinken der Affordpreise und Löhne und eine Verlängerung der Arbeitszeit herbei. Die weiteren schlimmen Folgen der Affordarbeit seien: Schmutzkonkurrenz, Ueberproduktion, Arbeitslosigkeit, zunehmende Untüchtigkeit der Gesellen und der Meister, Verfall des Handwerks, Unmöglichkeit, daß das Handwerk Kunsthandwerk werde, und daß die Lehrlinge zu tüchtigen Gesellen herangebildet werden. In der Diskussion sprachen die Herren Böschle, Pirch und Wietze sich im Sinne des Referenten aus. Der Letzgenannte trat den Behauptungen der „Magdeburger Zeitung“ entgegen, daß nur die Foulenger Gegner der Affordarbeit seien und daß bei der Affordarbeit die fleißigen und tüchtigen Arbeiter den ihnen gebührenden Verdienst einheimen. Mehrere Redner hoben hervor, daß an eine Abschaffung der Affordarbeit zur Zeit, wo von den 17 000 Schlossergehellen in Berlin kaum 500 sich dem Fachverein angeschlossen haben, noch nicht zu denken sei. Für die Affordarbeit trat nur Herr Klink ein. Es wies darauf hin, daß bei dem Großbetriebe die Affordarbeit eine Nothwendigkeit sei. Es könne sich nur darum handeln, die Uebelstände zu beseitigen, die jetzt noch mit der Affordarbeit verbunden sind. — Herr Königsberg theilte mit, daß er persönliche Verhältnisse wegen aus der Lohnkommission auscheiden müsse. Es wurde zum Ersatz Herr Kasube gewählt.

Bezirksverein des werththätigen Volkes im 29., 30. und 31. Kommunal-Wahlbezirk. Heute, Dienstag, Abends 8 Uhr, im Restaurant Arndt, Neue Friedrichstr. 44, Versammlung. Tagesordnung: 1) Vortrag des Herrn G. Voigt. 2) Diskussion. 3) Verschiedenes. 4) Fragelasten. — Zahlreiches Erscheinen dringend notwendig.

Mitglieder-Versammlung
des
Vereins der Arbeiterinnen Berlins
Dienstag, den 29. Septbr., Abends 8 1/2 Uhr,
im Salon zum Deutschen Kaiser, Jochringstr. 37.
Tages-Ordnung:
Vortrag des Herrn Bursche. Diskussion. Wahl zweier
Revisorinnen. Verschiedenes. Fragelasten.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber wird um recht
zahlreiches Erscheinen gebeten.
2305] Der Vorstand. J. A.: Frau Bötting.

General-Versammlung
der
Berliner Mäntel-Näherinnen
Dienstag, den 29. September, Abends 8 Uhr,
im Lokale Sansouci, Rottbuserstraße 4a.
Tages-Ordnung:
1. Die Nothwendigkeit einer Lohnkommission zur Durch-
führung der Lohnbewegung der Mäntel-Näherinnen. 2. Wahl
der Lohnkommission. 3. Verschiedenes.
Männer, außer den Herren Vertretern der Presse, haben
keinen Zutritt. Zur Deckung der Unkosten Entree nach
Belieben.
2306] Die Einberuferin: Frau Buge.

Gr. Schneider-Versammlung
Mittwoch, den 30. Septbr. cr., Abends 8 1/2 Uhr,
in Grätweil's Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79,
(oberer Saal).
Tagesordnung:
Das Referat des Herrn Fenske im Louisenstädtischen
Konzertsaal und Antwort darauf. Referent: L. Pfeiffer.
Wichtiger als Schneider ist es, zu erscheinen. Zur Deckung
der Kosten wird Entree erhoben. Es ladet ein
L. Pfeiffer,
2307] Vorsitzender der Lohn-Kommission.

Möbel-, Sopha- und Matratzen-Fabrik
A. Schulz, 34 Wasserthorstraße 34 (auch Theilzahlung). [2124]

Dienstag, den 29. September, Abends 9 Uhr:
Allgemeine Versammlung
der Göttinger-Gesellen Berlins u. Umgegend
bei Heise.
Tagesordnung:
Beschlussfassung über Einstellung der Arbeit.
Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend notwendig.
2321] Die Lohn-Kommission.

Zur pünktlichen Besorgung des
Berliner Volksblatt
sowie sämtlicher Zeitungen empfiehlt sich
2310] Frau Rosenreiter, Gr. Frankfurterstr. 57.

Regen-Mäntel
in größter Auswahl
zu recht billigen Preisen
bei
Sielmann & Rosenberg,
Kommandantenstraße,
Ecke Lindenstraße. [2303]

Briefkasten der Redaktion.
W. W. 000. Derartige Mittheilungen können wir im
Beizeiten nicht machen.

Einladung zum Abonnement.
„Für die Schreibstube.“
Zeitschrift für Bureau-Beamte.
Zur Belehrung, zur Hebung der Bildung und des kollegialischen
Lebens der Bureau-Beamten, sowie zur Förderung der wirth-
schaftlichen Interessen derselben.
Interessant auch für Kaufleute, Gewerbetreibende und Jeder-
mann, der mit Gerichten und anderen Behörden zu thun hat.
Zum Preise von 1 Mark vierteljährlich durch jede Post-
anstalt zu beziehen, nur von uns in Partien von 3 Exem-
plaren für 2,40 Mark vierteljährlich. Größere Partien noch
billiger.
Probenummer gratis und franko.
Bureau-Beamten-Unterstützungs-Verein.
Berlin O., Neue Friedrichstraße 39. [2320]

Schwedische Eisbahn!
E. O. Müller's Hyppodrom!
Täglich Vorstellungen!
Su recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein [2269]
E. O. Müller.

Gesucht ein gut möblirtes Zimmer (mit oder ohne
Schlafkabinet), am liebsten bei einem Genossen, im nörd-
lichen Theile der Stadt. Offerten mit Preisangabe unter
A. B. 605 an die Expedition d. Btg. [2323]

Arbeitsmarkt.
Einen tüchtigen Klempner für Werkstatt,
welcher zugleich Gas und Wasser gründlich versteht, verlangt
Stallschreiberstraße 26. [2309]

Kordmacher-Gesellen
verlangt [2324] Schmidt, Andreasstraße 30.

Theater. Opernhaus. Schauspielhaus. Deutsches Theater. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Residenz-Theater. Ballner-Theater. Belle-Alliance-Theater. Valkalla-Operetten-Theater. Viktoria-Theater. Central-Theater. Kaulfensstädtisches Theater. Ostend-Theater. Königsstädtisches Theater. Theater der Reichshallen. American-Theater. Kaufmann's Varieté. Konfordia.

Alhambra-Theater. Wallnertheaterstrasse 15. Heute und folgende Tage: Berl. Sonntagschwärmer. Boffe mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern.

Special-Geschäft für Möbelstoffe, Plüsch, Tischdecken, weisse Gardinen, Teppiche, Läuferzeuge, Sopha-Gestelle und Polstermaterialien. Phantasie-Möbelstoffe. Möbel-Damaste. Möbel-Ripse. Möbel-Plüsch. Seiden-Plüsch. Möbel-Cretonnes. Möbel-Lederluche. Portièren-Stoffe. Chenille-Portièren. Weisses Gardinen.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaren-Magazin von A. Franke, 46 Wasserthorstrasse 46.

Hermann Krämer, Tapezierer und Dekorateur, SW., Linden-Strasse No. 107.

Broter Mittagstisch für 600 Personen. à Portion 25 Pfennig. Wallstrasse 16, Hof part. links.

Laden- u. Geschäfts-Einrichtungen für alle Branchen werden billig angefertigt von H. E. Lange, Tischlermeister.

Allen Freunden und Bekannten empfehle ich meine Wasch- und Bleich-Anstalt für jede Art Wäsche in Adlershof bei Köpenick.

Einzelne Sopha-Bezüge in Ripps, Damast und bunten Stoffen, von 3 1/2 bis 4 1/2 Meter lang, für die Hälfte. 500 Stück echt englische Züll-Gardinen.

Das Auffehen erregende Werk: Die Kunst der Rede von Dr. Ad. Calmborg.

Das Hamburg. Fremden-Blatt. erscheint allabendlich mit dem Neuesten des Tages auf allen Gebieten und gelangt noch mit den Abendposten zur Versendung. Inhalt: Entschieden liberale Politik, orientierende politische Uebersicht, parlamentarische Original-Korrespondenzen aus hervorragender Feder, Reichstags- und Landtags-Berichte, Spezial-Telegramme über die Parlaments-Sitzungen des Tages, sämtliche Depeschen des Bureau Reuter.

Table with multiple columns listing various goods and their prices. Includes items like 'Cocosläufer', 'Tischdecken', 'Plüschdecken', 'Linoleum-Läufer', 'Marquisen-Drell, geäschert', 'Marquisen-Leinwand'.

Table with multiple columns listing various goods and their prices. Includes items like 'Rosa-Drell', 'Möbel-Posamenten', 'Schnur und Franzosen', 'Polster-Nessel', 'Facon-Leinwand', 'Strohsack-Leinwand', 'Sopha-Gestelle', 'Linoleum-Läufer', 'Marquisen-Drell, geäschert', 'Marquisen-Leinwand'.